

PROTOKOLL

*über die 23. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Mittwoch,
dem 9. Dezember 1970, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungsaal.*

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR. :

Leopold Petermair

Franz Weiss

STADTRÄTE:

Alfred Baumann

Alois Besendorfer

Rudolf Fürst

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

GEMEINDERÄTE:

Ing. Ingomar Böhm

Johann Brunmair

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Karl Feuerhuber

Karl Fritsch

Franz Frühauf

Dr. Hermann Gärber

Karl Gherbetz

Johann Heigl

Ing. Johann Holzinger

Anna Kaltenbrunner

Walter Kienesberger

Johann Knogler

Friedrich Kohout

Rudolf Luksch

Franz Mayr

Therese Molterer

August Moser

Walter Moser

Helmut Pils

Erich Sablik

Hubert Saiber

Heinrich Schwarz

Dr. Alois Stellnberger

VOM AMTE:

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Johann Eder

PROTOKOLLFÜHRER:

Oberamtsrat Alfred Eckl

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- 1) Ha-3300/69 Nachtragsvoranschlag 1970.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

- 2) FW-5880/70 Ankauf von B-Schläuchen für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr.
- 3) Ha-4882/70 Gewährung einer Subvention an die Personalvertretung beim Magistrat Steyr.
- 4) Bau5-3170/70 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die Schule Steyr, Promenade 9.
- 5) Präs-841/70 Einmalige Vergütung für Sonderleistungen an Bedienstete.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

- 6) Verf-4333/69 Erlassung einer Fremdenverkehrsabgabeordnung.
- 7) Bau5-3380/70 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Vergrößerung des Betriebsobjektes des Herrn Karl Fädler, Steyr, Staffelmayrstraße 4.
- 8) Ge-4482/66 Johann Obermayr; Änderung der Situierung der Montagehalle für gewerbliche Betriebszwecke auf der Grundparzelle 4/5, KG. Jägerberg an der Eisenstraße.

BERICHTERSTATTER STASTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 9) Bau3-5439/69 Grundablöse von Frau Hilde Bittermann zum Zwecke des Ausbaues des Verkehrsknotens Eisenstraße - Schwarzmayrstraße.
- 10) VerkR-4308/66 Grunderwerb von den Ehegatten Schloßgangl zum Zwecke der Verbreiterung der Pachergasse.
- 11) Bau3-5313/68 Grundeinlösen zum Zwecke des Ausbaues und der Verbreiterung der Saaßer Bezirksstraße (Aschacher Straße).

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- 12) FJ-5706/70 Regulierung der Besuchsgebühren in den städtischen Kindergärten, Tagesheimstätten und Horten.

13) FJ-5707/70 Regulierung des Ausspeisungsbeitrages in den städtischen Kindertagesheimstätten und Horten.

14) ÖAG-600/69 Bezahlung der Grunderwerbskosten aus der Grundtransaktion mit dem Bistum Linz.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

15) En-3235/70 Stromversorgungsanlage für den Steyrer Markt; Leistung eines Baukostenbeitrages an die OKA.

16) En-5385/70 Ersatz eines Betonlichtmastes in der Haager Straße.

17) VerkR-5356/70 Weiterer Ankauf von Straßenverkehrszeichen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

18) ÖAG-4667/70 Erlassung einer Betriebsordnung für das Freibad, Städt. Untern. das Hallenbad und die Sauna.

19) ÖAG-4667/70 Genehmigung der "Vorläufigen Tarife für Freibad - Städt. Untern. Hallenbad".

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

20) Bau6-2700/70 Erstellung eines neuen generellen Kanalisierungsprojektes der Stadt Steyr.

21) Bau4-4720/70 Schönauerbrücke; Durchführung von Bohrungen zur Baugrunduntersuchung.

22) Bau3-157/65 Autobahnzubringer Haager Straße; Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Steyr.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

23) ÖAG-3565/70 Ankauf von Heißmischgut. Städt. Wi-Hof

24) ÖAG-3565/70 Weiterer Ankauf von Heißmischgut. Städt. Wi-Hof

25) ÖAG-5370/70 Ankauf von Straßenstreusalz. Städt. Wi-Hof

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Werte Damen und Herren!

Ich darf Sie zur heutigen Sitzung des Gemeinderates recht herzlich begrüßen. Ich stelle die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates fest. Änderungen zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht, daher gilt die Ihnen zugesandte Tagesordnung. (Entschuldigt GR Dr. Schneider und GR Zöchling).

Für die Funktion der Protokollprüfer werden vorgeschlagen Herr Gemeinderat Frühauf und Herr Gemeinderat Enöckl. Ich bitte Sie, diese Funktion zu übernehmen.

Damit ist formal die Sitzung eröffnet.

Zum ersten Tagesordnungspunkt, den ich selbst vortragen soll, bitte ich Herrn Kollegen Weiss, den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Herrn Bürgermeister um seinen Bericht.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Verehrte Damen und Herren!

Sie sind im Besitze des Zahlenwerkes, das bei uns Nachtragsvoranschlag 1970 benannt wird. Sie haben beim Studium sicher festgestellt, daß auf der Ausgabenseite durchwegs Beschlüsse, die Sie selbst im Gemeinderat bzw. Stadtsenat getätigt haben, sich wiederfinden. Erfreulich ist die Einnahmenseite, die entgegen unserer sicher sehr vorsichtigen Annahme bei der Erstellung des Haushaltsvoranschlages 1970 im Dezember vergangenen Jahres doch bessere Steuererträge erbrachte, vor allem und hier glaube ich, zwei besonders hervorheben zu dürfen, das ist die Lohnsummensteuer und sind die Abgabenertragsanteile. Ich möchte nicht allzuviel einleitende Worte sagen,son-

dern Ihnen gleich den Antrag, der den Finanz- und Rechtsausschuß passiert hat, zur Beschlußfassung vorlegen, der folgendermaßen lautet:

1) Ha-3300/69

Nachtragsvoranschlag 1970.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 18. 12. 1969, Ha-3300/69, womit der Voranschlag 1970 genehmigt wurde, wird im Sinne des anliegenden Nachtragsvoranschlages für das Jahr 1970, wie folgt abgeändert:

1. Der ordentliche Haushalt

a) die Gesamteinnahmen von

S 124, 583. 100 auf

S 139, 325. 100

die Gesamtausgaben von

S 124, 583. 100 auf

S 139, 325. 100

daher ausgeglichen -,-

=====

b) die Reineinnahmen von

S 115, 109. 500 auf

S 129, 740. 500

die Reinausgaben von

S 115, 109. 500 auf

S 129, 740. 500

daher ausgeglichen -,-

=====

2. Der außerordentliche Haushalt

die Gesamteinnahmen von

S 56, 100. 000 auf

S 55, 075. 000

und die Gesamtausgaben von

S 56, 100. 000 auf

S 55, 075. 000

daher ausgeglichen

-,-

=====

Die vom Stadtsenat bisher beschlossenen überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben werden durch diesen Beschluß gemäß § 51, Abs. 2, des Gemeindestatutes der Stadt Steyr, vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die übrigen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. 12. 1969, betreffend den Voranschlag für

das Jahr 1970 bleiben unverändert.
(BEILAGE A)

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Berichterstattung. Sie steht nunmehr zur Diskussion. Es hat sich als erster Debattenredner Kollege Petermair gemeldet.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Fraktion der ÖVP vertritt die Meinung, daß der Nachtragsvoranschlag 1970 ein Anhang des Voranschlages für 1970 darstellt. Nachdem die Fraktion der ÖVP den Voranschlag 1970 abgelehnt hat, ist sie konsequenterweise auch dazu veranlaßt, dem Nachtragsvoranschlag die Zustimmung zu versagen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Das wird zur Kenntnis genommen. Als Nächster Gemeinderat Dr. Gärber.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Werter Gemeinderat!

Ich möchte zum Nachtragsvoranschlag nur folgendes sagen:

Mir fällt auf, daß hier von den Einnahmen an Kanalgebühren nur ein Teil verbaut wurde. Es sind ungefähr Einnahmen von S 5,8 Mill. und verbaut wurden nur S 2,9 Mill. Ich weiß, es wurde hier der Sammler F eingestellt, möchte aber auffolgendes aufmerksam machen, daß wir ein Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds von S 1,9 Mill. bekommen haben und wenn wir das nicht verbauen, so wird der Bund eines Tages sagen, Ihr verbaut nicht einmal die eigenen Gelder. Ich möchte darauf hin-

weisen und außerdem glaube ich, ist das Kanalproblem so dringend in Steyr, daß wir wirklich nichts zurückstellen sollen, sondern die Einnahmen, die hereinkommen, sollen wir in diesem Jahr wirklich verbauen. Wir haben heuer mit einem Manko von S 3 Mill. die eingegangen sind, aber nicht für Kanäle verwendet wurden, zu rechnen.

Dann möchte ich noch folgendes bemerken zur Garderobe des Standesamtes:

Es wurden schon mehrere Male Beträge ausgeworfen und es ist bis heute nichts geschehen. Es ist immer beschämend, wenn im Standesamt - sei es bei Trauungen oder Veranstaltungen - viel los ist und die Leute wissen nicht, wohin mit den Mänteln. Sie werden auf einen Haufen geworfen rückwärts und das macht einen derart schlechten Eindruck. Ist denn das so schwierig, daß das Jahr für Jahr hinausgeschoben wird. Ich glaube, das ist bestimmt kein großer Betrag und ist bestimmt eine Laxheit, daß man das nicht weiter macht. Ich möchte schon darauf dringen, daß das endlich Wirklichkeit wird. Es wurde schon mehrere Male bewilligt, auch im Stadtsenat war es. Es ist wirklich beschämend, was dort mit den Mänteln geschieht, teils sind sie auf dem Boden, teils auf den Sesseln, am Klavier oder sonst wo. Das ist wirklich kein Zustand, der dem Standesamt oder dem Raum des Kulturamtes würdig ist.

Außerdem muß ich sagen, daß die Personalkosten heuer etwas geringer gestiegen sind als voriges Jahr, wir haben wenigstens nur eine Steigerung von 11 %, das ist zu begrüßen. Die Einnahmen sind ebenfalls gestiegen und was ich in der letzten Sitzung schon gesagt habe, daß dieser Trend doch anhalten wird.

Zum Ganzen muß ich doch sagen, daß wir im außerordentlichen Haushalt einen Abgang von S 39 Mill. haben, von

dem S 37 Mill. durch Darlehen und S 1,9 Mill. durch das Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds gedeckt werden, aber immerhin ist das ein Abgang von 28 %.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen das zu bedenken geben, denn wenn wir weiter so wirtschaften, werden wir wahrscheinlich in einigen Jahren nicht mehr selbst bestimmen können, sondern wir werden einen Regierungskommissär bekommen, der uns dann den Haushalt vorschreiben wird. Soviel zum Voranschlag.

Die Kanalfrage. Hier möchte ich schon anregen, daß man die ernster nimmt, denn wir sind so rückständig mit den Kanälen, daß wir das wirklich so rasch wie möglich beenden müssen. Sie wissen, daß die Siedlungen schon 30 oder 40 Jahre auf den Kanalbau warten. Die Häuser wurden dort mühsam errichtet zur Arbeitslosenzeit. Die Leute haben sich wirklich bemüht, das herzustellen und bis heute haben sie noch keinen Kanal. Wenn das Geld vorhanden ist, so sollte man es wirklich für den Kanalbau verwenden.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Eine weitere Wortmeldung? Herr Gemeinderat Moser!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Werter Gemeinderat!

Ich möchte ebenfalls etwas sagen. Es ist ja sehr schön, wenn ein ausgeglichener Haushalt im Nachtragsvoranschlag vorliegt, aber wenn diese Ausgeglichenheit herbeigeführt wurde durch Einsparungen, das heißt durch Nichtdurchführung von Bauvorhaben verschiedener Art, wie es in der Begründung selbst angeführt wird, Kindergarten Ennsleite, die schon jahrelang angeführten Reklamationen und Forderungen bezüglich der Bedürfnisanstalt usw., das sind Einsparungen von 100.000en Schillingen, aber wir

bleiben in der Durchführung stecken, wir bleiben zurück in der Durchführung verschiedener Vorhaben, die beschlossen worden sind. Ich möchte unterstreichen was gesagt wurde bezüglich der Kanalbauten, die sehr dringend sind, wie wir alle wissen. Wenn das nur eingesetzte Posten sind, unter Umständen in der Voraussicht, das führen wir sowieso nicht durch, um das zu ersparen oder Rücklagen für den kommenden Voranschlag zu bekommen, so glaube ich, ist das eine falsche, unrichtige Sparsamkeit und wir kommen faktisch in der Durchführung von Bauten, die geplant sind, nicht vorwärts.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Weitere Wortmeldungen? Es sind keine vorhanden. Ich darf Herrn Bürgermeister zu einer Stellungnahme bitten!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Zu dem Problem Kanalbau. Ich glaube, Sie wissen, daß durch widrige Bodenbeschaffenheit der Kanalbau in Gleink ins Stocken geraten ist. Entgegen unseren vorherigen Bodenuntersuchungsergebnissen wurden - sicher auch durch schwierige Witterungsverhältnisse - Erschwernisse vorgefunden, die diesen Kanalbau wesentlich verzögert haben. Ich will nur andeuten, daß wir mit der Wahl der ausführenden Baufirmen nicht sehr glücklich gewesen sind. Das sind hauptsächlich die Umstände, die den Kanalbau in Gleink terminmäßig und natürlich auch - das ist wieder kein besonderer Nachteil sondern ein Vorteil - mit der Bezahlung der Kosten dafür in Rückstand gekommen sind.

Bitte zur Schloßkapellengarderobe muß ich Ihnen berichten, daß es nicht in unserem Ermessen liegt. Wir haben vor kurzem erst auf mehrmalige Intervention beim Bund einen abschlägigen

Bescheid von den Bundesforsten bekommen. Wir können diesen Raum, den wir schon - ich möchte fast sagen vorfinanziert mit der Freimachung einer Wohnung haben - nicht bekommen und wir haben uns jetzt entschlossen, ein Provisorium zu errichten, und zwar in der Schloßkapelle selbst doch eine Garderobe - das ist kein Idealzustand, das wissen wir - zu errichten, aber daß zumindest auf der Rückwand die Garderobestücke untergebracht werden können. Das zur Garderobe Schloßkapelle.

Auch ein Argument, ich will nicht sagen, daß die Schloßverwaltung uns das grundlos verweigert hat. Es gibt eine Verordnung oder Gepflogenheit beim Bund, daß bundeseigene Gebäude, die dem Forst gehören, dann vom Bund in die Obliegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung übernommen werden, wenn mehr als 50 % dieser Liegenschaft von bundeseigenen Dienststellen benützt werden. Die Benützung des Schlosses Lamberg ist knapp unter dieser Grenze und sie vermuten eben, wenn sie die Räume, die frei werden, dem Bund zur Verfügung stellen können, damit über diese 50 %-Klausel kommen und dann ihre Belastung, die Belastung für den Bundesforst, doch an die Bundesgebäudeverwaltung übertragen können. Das ist eine der Argumentationen der Verwaltung der Bundesforste.

Vielleicht, ich will es nur andeuten, man will grundsätzlich dieses Areal abstoßen. Es wurde uns schon mit dem Erwerb von Grundstücken als Beigabe anempfohlen es zu kaufen. Aber dieser Grunderwerb ist nicht zustande gekommen, teils wegen der Grundstückspreise und teils wegen dieser Hypothek, die die Miterwerbung des Schlosses Lamberg darstellen würde.

Ich fürchte nicht, daß wir einen Regierungskommissär bekommen, denn vorher geben uns die Banken und die Sparkassen kein Geld mehr, wenn wir

tatsächlich in eine solche, nicht mehr kreditfähige Situation kommen würden. Beim Schuldenmachen - ich will das nicht als eine Ausrede gebrauchen - befinden wir uns in bester Gesellschaft mit allen anderen Körperschaften, vom Bund angefangen über alle Gemeinden und hier befinden wir uns noch in untersten Rängen. Aber es ist eben mit der derzeitigen Finanzgebarung der öffentlichen Hand und hier schließe ich wieder alle ein, nicht möglich, den ständig wachsenden Aufgabenbereich der Gemeinde mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln bestreiten zu können. Wir dürfen es uns aber absolut nicht leisten - das habe ich schon bei Budgetdebatten angeführt - den Einrichtungen, die zur Bewältigung des öffentlichen Lebens oder überhaupt des Lebens, für die Bevölkerung unserer Stadt, notwendig sind, nicht die notwendige Aufmerksamkeit, das heißt nicht die notwendigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Daher gibt es keinen anderen Ausweg - ich würde mich gerne belehren lassen, wenn jemand eine bessere Lösung fände und wüßte - als eben Kredite von Bankinstituten, Sparkassen, für die Bewältigung dieser Aufgaben heranzuziehen. Das zum Problem Schuldenmachen.

Kollege Moser, der Stand der Bauvorhaben bei der Budgeterstellung, das ist auch eine in der Natur liegende Sache, die eine Ungewißheit der Ausgabenseite beinhaltet. Es sind jährlich eine Reihe von Bauvorhaben größerer Art, die wohl planungsmäßig noch in das Rechnungsjahr hineinfallen, zum Teil nicht mehr restlos ausgeführt werden können, aber überwiegend die Rechnungen der Firmen erst im nächsten Jahr eintreffen und natürlich von uns nicht mehr zur Bezahlung gelangen. Daher auch auf diesem Sektor Einsparungen im laufenden Rechnungsjahr. Wir würden einen großen Fehler meiner Meinung nach machen, wenn wir hier die Ausgabenseite knapp kalkulie-

ren würden und dann Rechnungen zu bezahlen hätten, die nicht im Voranschlag drinnen wären. Im übrigen haben Sie selbst eine Reihe von Mehrausgaben beschlossen, die auch hier auf der Ausgabe-seite des Nachtragshaushaltsvoranschlags ihren Niederschlag gefunden haben.

Ich glaube, daß ich keinen Diskussionsbeitrag unbeantwortet ließ.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diese Erklärungen des Bürgermeisters.

Meine Damen und Herren, wer mit dem Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Fassung einverstanden ist und ihm die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Danke.

Ich stelle fest, daß der Nachtragsvoranschlag mit Stimmenmehrheit angenommen wird. (8 Gegenstimmen - ÖVP-Fraktion).

Damit darf ich Herrn Bürgermeister den Vorsitz zurückgeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der nächste Berichterstatter ist Vizebürgermeister Weiss.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen 3 Anträge des Stadtsenates vorzutragen und einen des Finanz- und Rechtsausschusses.

Der erste Antrag beschäftigt sich mit dem Ankauf von B-Schläuchen für die freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr.

2) FW-5880/70

Ankauf von B-Schläuchen für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr.
Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke des Ankaufes von

B-Schläuchen mit eingebundenen Kuppelungen für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr (Gesamtaufwand S 30.000,-) wird der Betrag von

S 20.000, --
(Schilling zwanzigtausend)

bei VP 716-91 oH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe bei derselben Haushaltsstelle in Höhe von

S 10.000, --
(Schilling zehntausend)

bewilligt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe hat durch eine Subvention des Landesfeuerwehrkommandos zu erfolgen.

Der Auftrag wird der Firma Rosenbauer zum Anbotspreis von S 29.458,- übertragen.

Ich bitte um die Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Es ist keine Wortmeldung vorhanden. Ist eine Gegenstimme vorhanden? Auch das ist nicht der Fall, daher angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Der zweite Antrag betrifft die Gewährung einer Subvention an die Personalvertretung beim Magistrat Steyr und lautet:

3) Ha-4882/70

Gewährung einer Subvention an die Personalvertretung beim Magistrat Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Personalvertretung beim Magistrat Steyr wird als Zuschuß zu den Kosten der Weihnachtsfeier für die Kinder der Bediensteten des Magistrates

Steyr eine Subvention von

S 15.000,--
(Schilling fünfzehntausend)

zuerkannt.

Der genannte Betrag wird als überplanmäßige Ausgabe bei VP 01-15 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich darf hiezu erklären, daß diese Weihnachtsfeier für die Kinder der Magistratsbediensteten erstmals heuer durchgeführt wird, wie es in anderen Betrieben schon längere Zeit eingeführt ist.

Ich bitte, die Zustimmung zu diesem Antrag zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Darf ich um die Bekundung von Gegenstimmen bitten? Es sind keine vorhanden, daher angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Der dritte Antrag behandelt die Ausstattung des Objektes Steyr, Promenade 9, das ist das Gebäude, das für Schulzwecke gekauft wurde und lautet:

4) Bau5-3170/70

Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die Schule Steyr, Promenade 9.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes von Einrichtungsgegenständen für die Schule Steyr, Promenade 9, wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 170.000,--
(Schilling einhundert-siebzigttausend)

bei VP 21-94 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

60 Schülertische, Modell 7282/1,
120 Schülersessel, Modell 7180,
20 Schülertische, Modell 7284,
40 Schülersessel, Modell 7180,
4 Lehrertische, Modell 7289,
6 Lehrersessel, Modell 1255,
1 Konferenzzimmertisch, Modell 3810/6
10 Sessel, Modell 1252,
1 FD, Modell 5220 mit Gleiter,
2 Tische, Modell 3838/5,
8 Sessel, Modell 1250
1 Stapeltisch, Modell 3480
1 FD, Modell 5110 mit Gleiter
7 Sessel, Modell 1764

an Firma Wiesner & Hager, zum Anbotspreis von S 99.806,-

1 Schreibmaschinentisch, Type L 62
1 Kleinmöbel, Type 71
5 Schränke, Type 180 a
24 zusätzliche Fachbretter
1 Schreibtisch, Type 25/bb
1 Schreibmaschinentisch, Type L 62

an Firma Haberleitner, zum Anbotspreis von S 17.990,-

6 Flügeltafeln Nr. 250 U/E
2 Zeichengeräteordnungen
6 Seitenwandtafeln 200/100 cm
an Firma Ing. Furthner, zum Anbotspreis von S 37.110,-

6 Kruzifixe ohne Korpus
6 Bundeswappen

je 1 Bild des Bundespräsidenten u. des Landeshauptmannes

an Firma Haslinger, zum Anbotspreis von S 1.718,-

10 Stück Plastikpapierkörbe
an Firma Treber, zum Anbotspreis von S 450,-

36 Stück Handtücher
an Firma Dedic, zum Anbotspreis von S 600,-

Vorhänge für 3 Räume incl. Nähen und Montage

an Firma Müller, zum Anbotspreis
von S 3.050,-
1 Schulapotheke, komplett
an Firma Ennsleitenapotheke, zum An-
botspreis von S 700,-

Ich bitte, entsprechend dem vor-
liegenden Amtsbericht die Zustimmung
zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wird von Ihnen dazu das Wort
gewünscht? Keine Wortmeldung? Kei-
ne Gegenstimmen, daher angenom-
men.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER FRANZ WEISS:

Anlässlich der bevorstehenden
Weihnachtsfeiertage legt der Finanz-
und Rechtsausschuß einen Antrag vor,
der folgendermaßen lautet:

5) Präs-841/70

Einmalige Vergütung für Sonderlei-
stungen an Bedienstete.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird ermäch-
tigt, für die im Jahre 1970 erfolgten
besonderen Dienstleistungen an die in
Betracht kommenden Magistratsbedien-
steten einmalige Vergütungen im Ge-
samtausmaß von

S 80.000,--

(Schilling achtzigtausend)

zu zahlen.

Der Betrag ist aus VP Sp 07 zu
nehmen.

Ich bitte auch hier, diesem
Antrag die Zustimmung nicht zu ver-
sagen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wird das Wort gewünscht? Herr
Kollege Moser.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Ich möchte nur anfragen, was
versteht man unter Sonderleistungen?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Das sind Vergütungen von Son-
derleistungen, die in der normalen Ge-
haltsordnung nicht untergebracht wer-
den konnten. Besondere Leistungen bei
Bauaufsicht, bei Ausführung von Bau-
aufträgen und überwiegend Leistungen
von Abteilungsleitern, aber auch einzel-
ner anderer.

Die Höhe liegt um S 1.000,-.
Wenn sie diesen Betrag, der hier zur
Diskussion steht, ungefähr durch 50
oder 60 dividieren, so ist das ungefähr
der Durchschnitt für die einzelne Prä-
mie.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Diese Beträge werden also nur
an leitende Bedienstete gegeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Nein, das ist nicht der Fall. Ich
kann Ihnen, Herr Gemeinderat, wenn
Sie Interesse haben, die Liste vom ver-
gangenen Jahr zeigen. Es sind nicht
nur leitende Beamte, sondern alle, die
über ihre normale Dienstleistung hinaus
Leistungen erbracht haben, die nicht
durch Sonderverfügungen usw. hono-
riert wurden.

Darf ich die Zustimmung zu die-
sem Antrag annehmen? Gegenstimmen?
Der Antrag ist einstimmig angenom-
men.

Herr Kollege Petermair bitte!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEI-
STER - STELLVERTRETER LEOPOLD
PETERMAIR:

Sehr geehrte Damen und Herren des
Gemeinderates!

Ein Antrag des Stadtsenates und
Finanz- und Rechtsausschusses an Sie
betrifft die Fremdenverkehrsabgabe-

ordnung für die Stadt Steyr. Mit 1.1. 1970 war es notwendig geworden, für die Stadt Steyr eine neue Abgabeordnung zu schaffen, womit die bisher in Geltung gewesene, die im Jahre 1968 von Ihnen beschlossene, außer Kraft tritt.

Im wesentlichen hat sich nichts geändert, sie ist an sich gleichbleibend mit der vorherigen, sie hat sich nur in einem Punkt von der bisherigen geändert - Linz hat diese Bestimmung beibehalten - Wels und Steyr nicht, und zwar hinsichtlich der Handelsvertreterbefreiungsmöglichkeit. Das wesentliche dieser Fremdenverkehrsabgabeordnung beinhaltet die Erhöhung der Fremdenverkehrsabgabe, die nunmehr von S 1,50 auf S 3,- und für Kinder von S 0,75 auf S 1,- erhöht werden soll. Hierbei ist noch eine Empfehlung des Vorstandes der Fremdenverkehrskommission herangetragen worden, der Rechnung getragen werden soll dahingehend, daß, wenn Abschlüsse für das kommende Jahr von Gastgewerbebetrieben oder Hotels getroffen worden sind, daß die über weitere Empfehlung des Vorstandes der Fremdenverkehrskommission durch den Magistrat überprüft und im positiven Sinne erledigt werden sollen.

Die Fremdenverkehrsabgabeordnung liegt Ihnen vor. Ich glaube, Sie werden sie studiert haben, die Presse bekommt selbstverständlich auch ein Exemplar dieser Verordnung. Es ergeht daher an Sie der Antrag des Stadtsenates und Finanz- und Rechtsausschusses:

6) Verf-4333/69

Erlassung einer Fremdenverkehrsabgabeordnung. (BEILAGE B)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Durchführung des OÖ. Fremdenverkehrsabgabegesetzes 1969, LGBI. Nr. 7/1970, wird die anliegende Verordnung hiermit beschlossen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre

Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort? Es ist keine Wortmeldung vorhanden. Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Wenn keine Gegenstimme erhoben wird, gilt der Antrag als angenommen. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Zwei Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses betreffen Ausnahmegenehmigungen. Der erste betrifft die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Vergrößerung eines Betriebsobjektes und lautet:

7) Bau5-3380/70

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Vergrößerung des Betriebsobjektes des Herrn Karl Fädler, Steyr, Staffelmayrstraße 4.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung der Baubewilligung an Herrn Karl Fädler zur Herstellung von Zubauten bei dem auf der GP 140/1 Bfl., Kat. Gem. Föhrenschacherl (Liegenschaft Steyr, Staffelmayrstraße 4) befindlichen Betriebsobjekt, wird gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 nach Maßgabe der Planunterlagen des Baugeschäftes Friedrich Hinterndorfer, vom 14. 7. 1970, zugestimmt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu von Ihnen das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Keine, daher angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-

TER LEOPOLD PETERMAIR:

Der zweite Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses betrifft Johann Obermayr - Änderung der Situierung der Montagehalle für gewerbliche Betriebszwecke und lautet:

8) Ge-4482/66

Johann Obermayr; Änderung der Situierung der Montagehalle für gewerbliche Betriebszwecke auf der Grundparzelle 4/5, KG. Jägerberg an der Eisenstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderatsbeschuß vom 13. April 1967, womit die Erteilung der Baubewilligung an Johann Obermayr zur Errichtung einer Werkstätte (Montagehalle) auf der Grundparzelle 4/5 der Kat. Gem. Jägerberg gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946, nach Maßgabe der Einreichpläne vom 19. Juli 1966 zugestimmt wurde, wird nicht abgeändert.

Demzufolge ist die vom Bauwerber beabsichtigte Situierungsänderung des Gebäudes im Sinne der Lagepläne vom Oktober 1969 nicht statthaft.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Auch das ist nicht der Fall. Gegenstimmen sind ebenfalls keine vorhanden. Danke, angenommen.

Herr Kollege Besendorfer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 3 Anträge des Stadtsenates vorzulegen. Der erste Antrag betrifft Grundablöse von Frau Hilde Bittermann, zum Zwecke des Ausbaues des Verkehrsknotens Eisenstraße - Schwarzmayerstraße und lautet:

9) Bau3-5439/69

Grundablöse von Frau Hilde Bittermann zum Zwecke des Ausbaues des Verkehrsknotens Eisenstraße - Schwarzmayerstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ausbau des Verkehrsknotens Eisenstraße - Schwarzmayerstraße wird der Ablöse eines ca. 150 m² großen Grundstreifens aus der Parzelle 44 KG Jägerberg zum Preise von S 300,- je m² des Liegenschaftsbesitzes der Frau Hilde Bittermann, Steyr Leopold-Werndl-Straße 48 und der Gewährung des Pauschalbetrages von S 50.000,- für die Abtragung und Neuerrichtung des Zaunes durch die Grundeigentümerin zugestimmt. Von der Stadtgemeinde Steyr sind in diesem Zusammenhang Straßen- und Zaunherstellungsarbeiten im Gesamtbetrage von ca. S 55.000,- vorzunehmen.

Zur Bezahlung der Grundablöse, des Entschädigungsbetrages für die Zaunherstellung sowie der von der Stadtgemeinde Steyr vorzunehmenden Straßenbauarbeiten wird eine außerplanmäßige Ausgabe von S 150.000,- bei VP 664-934 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen. Die Straßenbauarbeiten sind im Rahmen des Asphaltierungsprogrammes 1970 durchzuführen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Ebenfalls keine zu verzeichnen. Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der zweite Antrag betrifft den Grunderwerb von den Ehegatten Schloßgangl zum Zwecke der Verbreiterung der Pachergasse. Der Antrag lautet:

10) VerkR-4308/66

Grunderwerb von den Ehegatten Schloßgangl zum Zwecke der Ver-

breiterung der Pachergasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aus dem Übereinkommen vom 15. 10. 1968, betreffend den Erwerb einer etwa 181 Quadratmeter großen Grundfläche von den Ehegatten Schloßgangl zwecks Regulierung der Pachergasse und Schaffung einer zusätzlichen Omnibusstandspur, ist an die Ehegatten Schloßgangl nunmehr ein weiterer Teilbetrag von S 20.000,- zur Anweisung zu bringen. Zu diesem Zwecke wird eine überplanmäßige Ausgabe bei VP 92-911 aoH im Betrage von S 20.000,- bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort? Es ist keine Wortmeldung erfolgt. Gegenstimmen? Einstimmige Annahme.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der dritte Antrag betrifft Grundeinlösen zum Zwecke des Ausbaues und der Verbreiterung der Saaßer Bezirksstraße (Aschacher Straße) und lautet:

11) Bau3-5313/68

Grundeinlösen zum Zwecke des Ausbaues und der Verbreiterung der Saaßer Bezirksstraße (Aschacher Straße).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ausbau und Verbreiterung der Saaßer Bezirksstraße (Aschacher Straße) sind nachstehende Grundeinlösungen und Kulturentscheidungen laut Amtsbericht vom 15. 10. 1970 erforderlich.

- 1) Ehegatten Dutzler, Steyr, Schwamminger Straße 1 S 72.000,-
- 2) Leopold und Anna Schrattenecker, Steyr, Aschacher Straße 24 S 34.000,-
- 3) Gerlinde Reininger und Mitbesitzer S 23.800,-
- 4) Ehegatten Sandmayr, Steyr, Ascha-

cher Straße 37

S 280.600,-

Zur Bezahlung dieser Entschädigungen wird für das laufende Haushaltsjahr ein Betrag von S 330.000,- als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 664-933 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Gemäß § 44 (5) des Gemeindestatutes wird der Bürgermeister infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Wer stimmt für den Antrag? Danke. Gegenprobe? Danke. Ebenfalls einstimmig angenommen. Herr Kollege Baumann bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Sehr verehrte Damen und Herren!

Ich verlese Ihnen einige Anträge. Der erste Antrag betrifft die Regulierung der Besuchsgebühren in den städtischen Kindergärten, Tagesheimstätten und Horten.

Der Zuschußbedarf der städtischen Kindergärten, Horte und Tagesheimstätten stieg ständig und sehr beachtlich an, sodaß im Jahre 1969 von der Gemeinde Steyr für den Betrieb dieser städtischen Einrichtungen bereits S 4.488.133,39 zugesprochen werden mußten. Dies ergibt eine Kopfquote von jährlich S 4.387,- pro Kind. Für das Rechnungsjahr 1970 ist ein Zuschußerfordernis von rund S 5.000.000,- anzunehmen.

Seit der letzten Besuchsgebührenregelung mit Gemeinderatsbeschluß FJ-408/62 vom 7. 2. 1964, die per 1. 3. 1964 in Kraft getreten ist, sind inzwischen 7 Jahre verstrichen, während welcher Zeit sich auch die gesamte Einkommenssituation der österreichischen Bevölkerung gegenüber 1964 im wesentlichen positiv entwickelt hat.

Um aber für die sozial schwächeren Schichten keine Verschlechterung eintreten zu lassen, sollte der bisherige Tarif bis zu einer Einkommenshöchstgrenze von S 4.500,- beibehalten werden. Ab dieser Grenze, und zwar ab S 4.501,- bis zu einem Einkommen von S 10.000,- monatlich und darüber soll jedoch eine weitere Staffelung des Gebührentarifes eingeführt werden. Die sonstigen Normen der Besuchsgebührenregelung (Gemeinderatsbeschluß FJ-408/62 vom 7. 2. 1964) sollen beibehalten werden, nämlich dahin, daß

- a) als gebührenpflichtiges Einkommen das um die Steuerleistung, die Sozialversicherungsbeiträge und die Beiträge zu gesetzlichen Interessenvertretungen verminderte Brutto-Monatseinkommen als Bemessungsgrundlage für die Besuchsgebühren gilt,
- b) daß bei Familien mit mehr als einem haushaltsangehörigen Kind die Gebührenbemessung jener Beitragsgrundlage zugrunde zu legen ist, die sich ergibt, wenn von dem nach Punkt a) - oben - errechneten Einkommen für jedes weitere unversorgte Kind ein Betrag von je S 500,- pro Monat abgesetzt wird,
- c) daß selbständig Erwerbtreibenden nach wie vor die nächsthöhere Gebühr vorzuschreiben ist, als jene, die dem versteuerten Einkommen entspräche,
- d) daß die Befreiungen nur im Falle des Bezuges von Fürsorgeunterstützung durch die Unterhaltsverpflichteten des Kindes oder im Falle von Leistung von Pflegegeld aus öffentlichen Mitteln zulässig sind, auch dann, wenn die Einweisung des Kindes in einen Kindergarten oder Hort als Maßnahme im Sinne des Jugendwohlfahrtsgesetzes erfolgt und die Leistung von Beiträgen im Zusammenhang mit dieser Maßnahme nicht zumutbar ist,
- e) daß dann, wenn ein Kind in einem

Kindergarten oder Hort nur halbtägig aufgenommen werden kann, die Besuchsgebühren um zwei Stufen niedriger bemessen werden können, als es dem Einkommen der Zahlungspflichtigen entsprechen würde, wobei auf jeden Fall der Mindestbeitrag entrichtet werden muß.

Der Antrag lautet:

12) FJ-5706/70

Regulierung der Besuchsgebühren in den städtischen Kindergärten, Tagesheimstätten und Horten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter Beibehaltung der sonstigen bisherigen Normen über die Vorschreibung und Einhebung der Besuchsgebühren in den städtischen Kindergärten, Kindertagesheimstätten und Horten werden diese Besuchsgebühren mit Wirkung vom 1. Jänner 1971 wie folgt festgesetzt:

Bei einem gebührenpflichtigen Familieneinkommen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von S	mit monatlich S
bis 1.000,--	10,--
1.001,- bis 1.500,--	15,--
1.501,- bis 2.000,--	20,--
2.001,- bis 2.500,--	30,--
2.501,- bis 3.000,--	40,--
3.001,- bis 3.500,--	60,--
3.501,- bis 4.000,--	80,--
4.001,- bis 4.500,--	100,--
4.501,- bis 5.000,--	140,--
5.001,- bis 5.500,--	180,--
5.501,- bis 6.000,--	220,--
6.001,- bis 6.500,--	260,--
6.501,- bis 7.000,--	300,--
7.001,- bis 7.500,--	350,--
7.501,- bis 8.000,--	400,--
8.001,- bis 8.500,--	450,--
8.501,- bis 9.000,--	500,--
9.001,- bis 9.500,--	550,--
ab 9.501,--	600,--

Ich möchte dazu sagen, daß man im großen und ganzen beim Nachweis des Verdienstes den Nettoverdienst in

Betracht zieht. Im Nachsatz steht es drinnen, daß Sozialversicherung, Gewerkschaft usw. abgezogen werden. Eine Lebensversicherung usw. wird nicht in Abzug gebracht.

Ich möchte Sie um die Annahme des Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Dr. Stellnberger bitte!

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Stadt- und Gemeinderäte!

Nachdem meine Kollegen diesem Antrag im Finanz- und Rechtsausschuß die Zustimmung versagt haben, werden Sie nicht erwarten, daß ich heute dafür spreche. Ich möchte jedoch einleitend unmißverständlich festhalten, daß wir nicht grundsätzlich gegen Gebührenregelungen sind, da ja gerade wirtschaftlich denkende Funktionäre gewisse Kosten und Preisbewegungen einsehen. Die uns servierte Gebührenskala stellt jedoch dar, daß hier ein Unterschied besteht zwischen der niedrigsten und der höchsten Beitragspflicht von 6.000 %, nämlich zwischen S 10,- und S 600,- und daß die Erhöhung, die nunmehr vorgesehen ist, und zwar von S 100,- auf S 600,- nicht weniger als 600 % ausmacht. Wir haben gehört, daß sicher schon im Jahre 1964 die letzte Regelung vorgenommen wurde. Dem kann man sicher Rechnung tragen, doch ist nicht anzunehmen, daß in der Zwischenzeit sowohl die Kosten um 600 % gestiegen sind, denn aus den Unterlagen geht hervor, daß sie sich lediglich verdoppelt haben und man kann auch nicht annehmen, daß die Einnahmen so hoch gestiegen sind. Diese haben sich bestenfalls um 50 % verbessert. Wir können das auch beobachten bei den Internatskosten der Stadt. Auch dort sind die Beiträge stän-

dig gestiegen, jedoch nur mäßig und nicht in einem so hohen Prozentsatz. Ich werde aber gleich beweisen, daß der vorliegende Antrag nicht nur ungeschickt und ungerechtfertigt sondern geradezu ungesetzlich ist. Wenn man die Budgetunterlagen betrachtet und auch die Erläuterungen zu diesem Antrag, so kann man daraus entnehmen, daß die Gesamtkosten der städtischen Horte und Kindergärten insgesamt 1969 rund S 5 Mill. und 1970 etwa S 6 Mill. ausmachen werden. Die Besucherzahl beträgt derzeit ungefähr 1.060 und sie war sogar schon größer, nämlich 1.100. Legt man die Besucherzahl auf diese Gesamtkosten um, so ergibt sich daraus eine Kopfquote von S 520,- pro Besucher. Die Höchstgebühr sieht jedoch S 600,- vor, es ist also die Leistung um S 80,- geringer als die Gegenleistung und man kann nicht mehr von einem Beitrag sprechen sondern bestenfalls von einer Steuer, ich nenne das, auch wenn es etwas hart klingen mag, "Kindergartensteuer". Ich bitte Sie, uns nicht mißzuverstehen. Auch wir sind durchaus für eine soziale Staffelung, daß man die Einkommen berücksichtigt, nur darf diese Staffelung nicht so weit gehen, daß sie auf den Rücken einiger Eltern ausgetragen wird. Ich verweise auf die Regelung der Stadt Linz. Auch dort ist ein Unterschied innerhalb der einzelnen Beitragsgruppen. Der Höchstbeitrag jedoch lediglich S 300,-.

Wir können daher diesen Vorschlag als nicht vertretbar ansehen, da er nicht nur wirtschaftlich sondern auch rechtlich bedenklich ist. Man muß bei Erörterung des Kindergartenbesuches aber auch andere Aspekte anziehen als die vorher angeführten und die nicht minder wichtig sind. Man hat gehört aus Kreisen der Magistratsdirektion und dies wird sogar bestätigt, daß die immensen Erhöhungen, die ihresgleichen in Oberösterreich suchen, nicht so sehr wegen der zu erwartenden höheren Ein-

nahmen durchgeführt werden sollen, sondern vorallem deswegen, damit man eine gewisse Steuerung des Andranges zu den Kindergärten ermöglichen kann, sprich also, daß man Kindern besser situerter Eltern den Kindergartenbesuch verleidet. Diese Einstellung zeigt, daß die Initiatoren dieses Antrages mit einer sehr konservativen Haltung behaftet sind. Ihnen dürfte nämlich neu sein, daß die Kindergärten und Horte nicht mehr als Aufbewahrungsanstalten zu betrachten sind, sondern ihnen in erster Linie die Pflicht der Vorschulerziehung zukommt. Es dürfte in diesen Kreisen unbekannt sein, daß wissenschaftlich nachgewiesen die Entwicklung der Begabung der Kinder bis zum 5. Lebensjahr 50 % und bis zum 8. Lebensjahr 80 % ihres Endpotentials beträgt, wodurch bewiesen ist, daß gerade in diesem Alter eine fachmännische Erziehung ausschlaggebend ist. In Tagungen und Konferenzen, wozu auch sicher prominente Vertreter unserer Gemeinde teilnehmen, wird ständig gepredigt und gefordert, macht die Kindergärten attraktiv und schaut, daß möglichst alle Kinder unterkommen, weil sie erzieherisch so wichtig sind. Deswegen wurde auch ein neues Kindergarten-gesetz besprochen und es dürfte, glaube ich, nicht mehr allzulange dauern, bis dieses Gesetzeskraft erlangt. Alle Parteien engagieren sich sehr um dieses Gesetz und haben damit dokumentiert, wie wichtig ihnen diese Materie scheint. Aus diesem Antrag geht aber auch eine Tendenz hervor, die wie ich hoffe, ansonsten nicht der Propaganda und den Programmen der Mehrheitsfraktion entspricht. Wir wissen, es sollen die Schulkinder Bücher gratis erhalten, es sollen die Fahrten zu den Schulen kostenlos erfolgen und ich möchte anerkennen, daß gerade unsere Gemeinde hier schon einige Schritte vorausge-eilt ist. Es ist daher unverständlich, daß wir wiederum nunmehr rückschrittliche Tendenzen zeigen. Diese Maß-

nahmen für Schulbücheraktionen und dergleichen nehmen alle keine Rücksicht auf das Einkommen. Nur hier beim Kindergarten, wo es wirklich wichtig wäre, hier wird das Einkommen herangezogen. Ich glaube, man soll nicht nur reden und schreiben, daß man sich für die Ausbildung der Kinder einsetzen will, sondern man soll auch zu gegebenem Zeitpunkt etwas tun, und zwar im richtigen Alter, im Kindergartenalter. Hier wäre die beste Gelegenheit.

Ich glaube, der Lateiner würde sagen "hic Rhodus - hic salta" - heute könnte man beweisen, daß man für die Ausbildung der Kinder etwas übrig hat. Es wird nächste Woche noch Gelegenheit genug sein, über die Gemeindepolitik im allgemeinen zu diskutieren. Ich glaube aber vorwegnehmen zu können, daß wir der Meinung sind, daß die Bürger unserer Stadt mehr Verständnis haben für ein großes Defizit, wenn sie wissen, daß dieses auch teilweise dazu verwendet wurde, daß Kindergärten großzügig angelegt und ausgebaut wurden und daß Zuschüsse in solcher Höhe gewährt werden, daß es jedermann möglich ist, die Kinder in den Kindergarten zu schicken.

Ich darf daher abschließend das Resümee ziehen, daß unsere Fraktion nicht in der Lage ist, diesem Entwurf in der vorliegenden Fassung die Zustimmung zu geben, sondern daß wir vielmehr beantragen, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen und nach gemeinsamer Beratung einen neuen Beschluß herbeiführen, der wesentlich gerechter ist und es allen Kindern ermöglicht, den Kindergarten zu besuchen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Weitere Wortmeldungen? Herr Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:
Meine verehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir haben schon den Ausführungen unseres Vorredners entnommen, daß der Kindergarten etwas sehr wichtiges ist. Ich glaube, man muß von dieser Stelle aus auch einmal dem Personal der Kindergärten bescheinigen, daß sie sich wirklich bemühen, aus diesen Kindern etwas zu machen und diese Kinder tatsächlich beeinflussen und diese Kinder in den Kindergärten auch etwas lernen und sie zum Gemeinschaftsgefühl erzogen werden. Das möchte ich meinen Ausführungen voraussenden.

Die Leistungen der Kindergärtnerinnen dieser Stadt sind wirklich großartig. Nun aber zu den Kindergartenengebühren selbst. Daß eine Preiserhöhung notwendig ist, das sehen auch wir ein, gerade unsere Fraktion war es, die immer gesagt hat, nach Möglichkeit bei wirtschaftlichen Unternehmungen kostendeckend zu sein. Daß ein Kindergarten kein wirtschaftliches Unternehmen sein kann, sondern etwas Erzieherisches in sich beinhaltet, liegt auf der Hand. Ich weiß auch, daß es eine unpopuläre Maßnahme eines Politikers ist, wenn er sagt, wir treten dafür ein, daß wir die Kindergartenengebühren anheben müssen. Trotzdem meine Herren, sind wir der Meinung, unsere Fraktion hat praktisch diese Erhöhung der Besuchergebühren erst aus der Presse erfahren. Nichts gegen die Presse, das möchte ich in diesem Haus nochmals sagen. Wir sind sogar dankbar, aber wir sind der Meinung, daß dieses Thema, das hier behandelt wird, in einen Wohlfahrtsausschuß gehört hätte, denn zu diesem Zweck ist der Wohlfahrtsausschuß da; aber nicht daß die Presse berichtet und beim Finanz- und Rechtsausschuß kommt nur ein Mann hin und dort soll er für seine Fraktion entscheiden. Es sei denn, hier im Plenum muß man widerrufen, was man dort anders gemacht hat und das will man vermeiden. Meine Damen und Herren, wenn es heißt ja oder nein,

das ist eine Streitfrage, aber wir sind dafür, daß man es in den Wohlfahrtsausschuß gibt, denn gerade wo Sie, meine Herren, in diesem Hause in der Mehrheit sind, sollten Sie zeigen, was Ihr Parteivorsitzender Dr. Kreisky in Wien macht. Der macht einen Ausschuß und einen Demokratisierungsvorgang nach dem anderen. Warum in Wien, warum ist es dort möglich, wo Sie Minderheit sind, warum ist das nicht auch hier in diesem Hause, wo Sie Mehrheitspartei sind, möglich? Warum haben Sie das nicht in den Wohlfahrtsausschuß gegeben?

Zur Erhöhung selbst, meine Damen und Herren. Vorerst haben wir uns gedacht in unserer Fraktion, man müßte noch etwas darüber reden. Es ist aber noch etwas anderes gekommen. Das ist das, woran ich die Frage anlehnen möchte, wo ich gesagt habe, nichts gegen die Presse, wir sind ihr wirklich dankbar. Meine Herren, wir können auf der einen Seite nicht Kindergartenengebühren hinaufsetzen und auf der anderen Seite gleichzeitig auch Mandatsgebühren hinaufsetzen, so wie es uns die Presse berichtet hat, und zwar im stillen Kämmerlein. Vielleicht hat man dort auch die Demokratisierung vergessen. Wir haben dafür Verständnis, daß ein Mandatar, der mehr in Anspruch genommen wird, als der andere, eine entsprechende Entschädigung bekommt. Aber war es notwendig, auf diese Art und Weise, daß sich 9 Mann in Klausur begeben, so wie wenn der Papst gewählt wird und warten, bis der weiße Rauch herauskommt? Ich glaube, das hätten wir uns doch wirklich ersparen können. Wir haben alle Verständnis dafür, daß man in den Kollegenkreis geht und sagt, meine Herren, wir haben eine dementsprechende Belastung, seht Ihr das ein? Ich von meiner Warte aus, ich war lange genug im Stadtsenat, würde bestimmt hier Verständnis haben. Es macht immer auf die Bevölkerung einen unguuten Eindruck, wenn man es drau-

ßen über die Presse erfährt. Daher habe ich gesagt, nichts gegen die Presse, denn wir Gemeinderäte hätten es vielleicht einmal am "St. Nimmerleinstag" erfahren.

Jetzt wissen wir, woran wir sind und wir können uns darnach richten. Das sind unsere Beweggründe, warum wir sagen, wir sind nicht in der Lage, diesem Antrag in dieser Art unsere Zustimmung zu geben. Wir sind vielmehr dafür, daß er zurückverwiesen wird in den Wohlfahrtsausschuß, daß man sich dort zusammenedet und ihn hier gemeinsam in diesem Forum vor dem Plenum verabschiedet.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Werter Gemeinderat!

Die Presse ist sicher eine sehr nützliche Einrichtung, wenn sie auch manchmal sehr umstritten ist. In diesem zur Diskussion stehenden Falle hat sie sich als nützliche Informationsquelle erwiesen. Wer weiß, ob sonst die Gemeinderäte von dem geheimen Beschluß des Stadtsenates, sich die Funktionsgebühren zu erhöhen, jemals etwas erfahren hätten. Man muß aber gewissen Presse-Meldungen gegenüber vorsichtig sein.

Aus dieser Vorsicht heraus möchte ich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage stellen, ob es wahr ist, daß der Stadtsenat sich durch einen Beschluß die Funktionsgebühren erhöht hat? Und zwar für den Herrn Bürgermeister um S 4.000,-, für den geschäftsführenden Vizebürgermeister Weiss um S 3.000,-, für Herrn Vizebürgermeister Petermair um S 2.500,- und für die übrigen Stadträte um S 2.000,-.

Ich bin der Meinung, daß, wenn diese Meldung richtig ist, der Stadtsenat mit diesem Beschluß sich über

das Gemeindestatut hinweggesetzt und damit eine Verletzung des Gemeindestatutes begangen hat. Im Gemeindestatut § 24 unter Bezüge heißt es im Absatz 4: "Die Bezüge gemäß Abs. 1 - 3 hat der Gemeinderat durch Verordnung festzusetzen. In der Geschäftsordnung heißt es unter § 3: "Zuständigkeit des Gemeinderates"; dem Gemeinderat sind nach dem Statut für die Stadt Steyr insbesondere folgende Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches vorbehalten. In der folgenden Aufzählung dieser Angelegenheiten heißt es unter der Zahl 28: "Festsetzung der Bezüge des Bürgermeisters, des Bürgermeister-Stellvertreters und der Stadträte".

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Darf ich, bevor ich weitere Wortmeldungen erteile, die Anfrage als solche beantworten. Es ist richtig und es liegt ein Stadtratsbeschluß hiefür vor, daß die bisher angefallenen Reisekosten, die auf Grund detaillierter Reisesrechnungen erstellt wurden, nun in Form einer Pauschalabgeltung vom Stadtsenat beschlossen wurden. Sie haben selbstverständlich als Gemeinderatsmitglied die Möglichkeit, in die Akten des Stadtsenates Einblick zu nehmen.

Gemeinderat Gherbetz, ich teile grundsätzlich die Anschauung nicht, daß diese Gebührenregelung im Wohlfahrtsausschuß zur Beratung kommen soll, sondern sie wurde statuten-, daher ordnungsgemäß, dem Finanz- und Rechtsausschuß zur Beratung zugewiesen und wurde dort auch beraten. Nun, ich sehe keinen Verstoß irgendwelcher Art gegen die Geschäftsordnung, geschweige denn gegen das Statut unserer Stadt. Sie wurde ordnungsgemäß im Finanz- und Rechtsausschuß, wo sie hingehört, behandelt. Ich weiß nicht, ob man anderer Meinung sein kann, sicher, aber das ist eine reine

Finanzangelegenheit, die dort ihre Beratung und auch ihre Zuweisung an den Gemeinderat erfahren soll. Das vielleicht zu diesen beiden Punkten. Der zweite ist durch die Anfrage des Herrn Gemeinderates Moser gleichzeitig geklärt worden.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich möchte zur Beantwortung meiner Anfrage durch den Herrn Bürgermeister folgendes sagen: "In der Presse-Nachricht wurde von einer Gebührenerhöhung geschrieben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Das ist eine Abgeltung der Reiseaufwendungen. Das ist die Pauschalierung von Reiseaufwendungen und diese sind nicht vom Gemeinderat zu beschließen, sondern sind ein Aufwand, der nicht einmal statutenmäßig und geschäftsordnungsmäßig dem Stadtrat zur Beschlußfassung obliegt, sondern durch Bürgermeisterentschließung unter Umständen gemacht werden kann.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Der Herr Bürgermeister erklärt, daß die bisher angefallenen Reisekosten, die auf Grund detaillierter Reiserrechnungen erstellt wurden, nun in Form einer Pauschalabgeltung vom Stadtsenat beschlossen wurden. Also anfallende Reisekosten wurden in eine feste Pauschale umgewandelt, das heißt, zu einem festen Bezug gemacht, worauf sämtliche Mitglieder des Stadtsenates in Zukunft Anspruch haben, ob sie eine Reise machen oder nicht. Wobei bekannt ist, daß außer dem Herrn Bürgermeister eventuell auch die Vizebürgermeister Reisen im Dienste der Gemeinde machen. Selten, aber schon ganz selten, die übrigen Herren Stadträte. Aber sie bekommen doch von nun an monatlich eine sogenannte Reise-pauschale als festen Bezug.

Die Presse hat demnach nicht zu Unrecht von einer Erhöhung der Bezüge gesprochen. Nun läßt sich natürlich darüber streiten, ob diese Umwandlung von Reisekosten in eine Pauschale, die damit zu einem festen Bezug wird, auch durch eine Bürgermeister-Entschließung, wie der Herr Bürgermeister meint, gemacht werden kann oder nach den von mir zitierten Bestimmungen des Statutes vom Gemeinderat verordnet werden müßte. Der Gemeinderat wurde jedenfalls nicht nur nicht befragt, sondern nicht einmal darüber informiert. Die Information blieb der Presse vorbehalten. Die Übergehung des Gemeinderates ist für jeden einzelnen Gemeinderat oft sehr unangenehm. Wird man in der Öffentlichkeit über solche Pressemeldungen befragt, so muß man leider antworten, mein Name ist Hase, ich weiß von nichts. In der Öffentlichkeit wird natürlich ungeschminkt gesprochen. Da haben sich die Herren Stadträte wieder ihre Funktionsgebühr, - ihre Gehälter, sagen sie, - erhöht. Noch dazu auf Umwegen. Ich sage Ihnen ganz offen, auch ich habe den Eindruck, daß hier vom Stadtsenat ein Weg gewählt wurde, um sich die Bezüge zu erhöhen und dabei den Gemeinderat übergangen hat, um eine eventuelle Stellungnahme desselben zu den Wünschen des Stadtsenates aus dem Weg zu gehen. Das ist ein Umweg zu höheren Bezügen, der von niemandem gut geheißen werden kann, durch den aber auch das Ansehen der Politiker in den Augen der Öffentlichkeit herabgesetzt wird, mit dem Bemerkten, es geht ihnen ja doch in erster Linie um die Erhöhung ihres eigenen Einkommens.

Diese beschlossene Festlegung der Bezüge als Reisepauschale kostet der Gemeinde im Jahr S 258.000,-. Das zur selben Zeit, wo dem Gemeinderat ein Antrag zur Beschlußfassung vorliegt, die Tarife für den Besuch der Kindergärten um 500 - 600 Pro-

zent zu erhöhen, weil die Kindergärten defizitär geworden sind. Es scheint bei der SPÖ- und ÖVP-Mehrheit des Gemeinderates in Steyr üblich zu werden, daß, wenn irgend eine Sparte eines Gemeinde-Unternehmens defizitär wird und eine Erhöhung der jeweiligen Tarife vorgenommen werden soll, gleichzeitig auch die Gebühren der Funktionäre erhöht werden.

Jedenfalls ist diese Vorgangsweise schon einmal im Frühjahr 1969 praktiziert worden. Auch damals wurden verschiedene Tarife erhöht, also Belastung der Allgemeinheit und gleichzeitig beschloß man eine Erhöhung der Dienstbezüge. Ich finde das ehrlich gesagt unmoralisch.

Und nun zu dem Antrag, der uns heute zur Beschlußfassung vorgelegt wurde, der die Erhöhung der Besuchergebühren in den städtischen Kindergärten, Kindertagesheimstätten und Horten vorsieht. Preise, Tarif- und Gebührenerhöhungen, welchen Namen sie immer führen mögen, rufen bei der Bevölkerung naturgemäß Unwillen und Ablehnung hervor. Besonders bei jenem Teil der Bevölkerung, der unmittelbar davon betroffen wird. In diesem Falle die Eltern jener Kinder, die obgenannte Einrichtungen der Gemeinde besuchen. Bei den Erhöhungen ist eine Staffelung je Familieneinkommen vorgesehen. Wobei für die sozial Schwächeren der bisherige Tarif bis zu einer Einkommenshöchstgrenze von S 4.500 S 100 pro Monat beibehalten werden soll. Soweit, so gut. Jedoch schon ab S 4.501, also um 1 Schilling Mehrverdienst, ist eine Erhöhung von S 40,- pro Monat vorgesehen und steigert sich bis zu einem Einkommen von S 10.000,- auf S 600,- pro Monat. Damit ergibt sich eine Steigerung der Gebühren um 500 Prozent. Steyr übertrifft hiermit die Stadt Linz, wo der Höchstbeitrag S 300,- beträgt. Begründet wird diese Erhöhung laut Amtsbericht damit, daß schon im Jahre 1969 für den Betrieb

dieser städtischen Einrichtungen bereits über 4 Mill. aus Steuermitteln zugeschossen werden mußten.

Wir sind der Meinung, daß Staat und Gemeinden bei sozialen Einrichtungen, und das sind ohne Zweifel Kindergärten und Heime in hohem Ausmaß, man nicht von kostendeckenden Preisen ausgehen darf. In Anbetracht der Wichtigkeit von Kindergärten für die Erziehung der Kinder im vorschulischen Alter müßten von den Gemeinden, besonders aber von den Ländern, Mittel zugeschossen werden, um jedem Kind den Besuch eines Kindergartens zu ermöglichen. Bei den erhöhten Gebühren, die jetzt eingehoben werden sollen, würde es vielen Eltern nicht mehr möglich sein, ihre Kinder in den Kindergarten zuschicken, auch wenn beide Eltern im Berufsleben stehen. Warum geht in vielen Familien auch die Frau arbeiten? Um mitzuverdienen! Weil vielfach die hohen Mieten in den Neubauwohnungen sowie deren Einrichtungen große Mittel erfordern. Ich glaube, man kann nicht von reichen Leuten sprechen, wenn Mann und Frau zusammen S 9.000,- verdienen. Man sagt mir, wenn Du gegen die Erhöhung dieser Gebühren stimmst, stimmst du für die reichen Leute. Jeder weiß heute, daß es lächerlich ist, eine Familie als reich zu bezeichnen, die ein Familieneinkommen von S 8.000 - S 9.000 hat. Ich war zwar nie in der Lage, einen ähnlichen Verdienst zu erreichen, mein Motto war immer: Goldene Knödel kann ich nicht essen. Wenn wir beim Einkommen von S 8.000 - S 10.000 von reichen Leuten reden, dann haben sich unsere Stadträte durch ihren letzten Beschluß, mit dem sie ihre Bezüge um die Fahrtkostenpauschale von S 2.000 - S 4.000 erhöhten, rasch in die Schicht reicher Leute eingereiht. Dann sind sämtliche Politiker, vom Bürgermeister angefangen über Landtagsabgeordnete und Abgeordnete zum

Nationalrat, alles reiche Leute geworden. Ich glaube, der Herr Bürgermeister würde sich verwehren, wenn ich sagen würde, er gehört zu den reichen Leuten von Steyr. Sie alle verdienen meist weit über S 10.000,- pro Monat. Und trotzdem wehren sie sich dagegen, daß auch sie - die Abgeordneten - ihr Einkommen versteuern sollen, wie das bei jedem anderen Staatsbürger der Fall ist. Vor dem Gesetz sind alle Bürger gleich. Aber die Herren Abgeordneten sind es schon nicht mehr.

Unter reiche Leute verstehe ich Industrielle, Großgrundbesitzer, Industriemanager mit S 40.000 - S 150.000 und mehr monatliches Einkommen.

Zugegeben, daß der Bedarf an Kindergärten immer größer wird, so daß es auf die Dauer für die Gemeinden eine unerträgliche Last wird. Aber trotzdem werden weiter Kindergärten gebaut und gebaut werden müssen, aber ohne daß die Eltern der Kinder zu so hohen Gebühren verpflichtet werden. Das ist, wie schon gesagt, Sache des Staates und der Länder, die müssen den Gemeinden die Mittel dazu beistellen, das gehört in einem modernen demokratischen Staat zum Sozialaufwand. Wir haben jetzt in Österreich eine sozialistische Regierung. Ihre Sache ist es, den Gemeinden die notwendigen Mittel durch dementsprechende Gesetze zur Verfügung zu stellen. Es gibt heute jedenfalls Staaten, wo Kindergärten vollkommen gratis den Kindern zur Verfügung stehen. Es müßten auch Betriebe zur Finanzierung von Kindergärten herangezogen werden, denn die Eltern der Kinder sind vielfach in den Betrieben beschäftigt. Jedenfalls muß ein Umdenken in diesen Belangen herbeigeführt werden. Die Gemeinden werden einen Druck auf die übergeordnete Instanz, wie Land und Bund ausüben müssen, um ihren sozialen Aufgaben gerecht werden zu können. Bisher ist es umgekehrt der Fall. Neue Wege müssen ge-

gangen werden. Nicht immer den Arbeitern und Angestellten alle Lasten aufbürden. Vom Standpunkt ausgehend, daß die Kindergartenerhaltung Aufgabe von Bund, Land und Gemeinden ist, stimme ich gegen den Antrag auf Erhöhung der Gebühren in der vorliegenden Art..

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Schwarz bitte!

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Berichterstatter hat es schon angeführt, daß der ständig wachsende Abgang in den Kindergärten eine Regelung der Gebühren ungedingt erforderlich macht. Ich glaube, darüber sind sich alle in diesem Kreise einig. Ich darf sagen, daß in vielstündigen Beratungen dieses Ergebnis, das hier vorliegt, zustande gekommen ist und daß es sicherlich nicht einfach ist, eine solche Regelung zu beschließen. Wir alle wissen, daß wir hier einem Teil der Bevölkerung Mehrkosten vorschlagen und Mehrkosten auferlegen. Wenn wir daran denken, daß unsere Kindergärten, die, wie Herr Kollege Dr. Stellnberger schon angeführt hat, auch für die Erziehung eine sehr maßgebliche Rolle spielen, weiterhin im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden sollen, dann ist es nicht möglich, ständig wachsende Abgänge zu haben. Ich möchte davon sprechen, daß die Regelung der Kindergartengebühren keineswegs eine Sanierung unserer Kindergärten in wirtschaftlicher Hinsicht darstellt, sondern ich möchte sagen, daß diese Regelung lediglich eine Stabilisierung des Abganges darstellt, mehr kommt sicher dabei nicht heraus. Daß die wirtschaftlich stärkeren Kreise hier mehr belastet werden, als die wirtschaftlich Schwachen ist natürlich. Die Rechnung, die Herr Kollege Dr. Stellnberger angeführt hat, glaube ich,

ist nicht ganz richtig. Bei jeder Kostenrechnung muß man auch die Gebäudeerrichtung in Rechnung stellen und wenn wir diese Errichtung der Kindergärten in Rechnung stellen, würden wir auf einen viel viel höheren Betrag kommen.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Wir stellen das auch bei den Sportplätzen nicht in Rechnung!

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Zur Vorschulpflicht möchte ich sagen, daß es sicher erfreulich wäre, wenn wir eine gesetzliche Regelung diesbezüglich hätten. Leider - das betone ich - liegt eine solche Regelung bisher nicht vor. Es ist aber zu erwarten, daß hier eine Einigung erzielt wird. Dann wird sicher auch bundesmäßig hier für den Kreis der Eltern, die Kinder ab dem 5. Lebensjahr haben, eine andere Kindergartenregelung eintreten. Wenn der Kindergarten ab dem 5. Lebensjahr zur Pflicht wird, wird man sich auch über die Kostenfrage unterhalten müssen. Ich glaube auch anführen zu müssen, daß in der vergangenen Budgetdebatte seitens der ÖVP immer angeführt wurde, daß das Defizit, das wir haben, so groß ist, daß diesem Budget keine Zustimmung erteilt werden kann. Jetzt stellt sich heraus, wenn wir uns schweren Herzens, das muß ich sagen, zu einer Gebührenregelung entschließen, daß man diese Dinge gleichfalls ablehnt. Ich würde Sie bitten, darüber nochmals nachzudenken und unserem Vorschlag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Fritsch bitte!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Zur Geschäftsordnung bitte!
Ich stelle fest, daß wir hier geschäfts-

ordnungswidrig verfahren. Es wurde von unserem Fraktionsmitglied Dr. Stellnberger der Antrag gestellt auf Zurückstellung des Gegenstandes von der Tagesordnung. Es wurde nicht gefragt, wer diesen Antrag unterstützt und ich darf weiter die Geschäftsordnung § 22 zur Kenntnis bringen:

"Wird ein Antrag gestellt, einen Gegenstand im Gemeinderat von der Tagesordnung zur neuerlichen Beratung zurückzustellen, ist ohne weitere Worterteilung über diesen Antrag vom Vorsitzenden abstimmen zu lassen. Wird ein solcher Antrag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden angenommen, gilt der betreffende Gegenstand als von der Tagesordnung abgesetzt."

Ich ersuche, entsprechend der uns bindenden Geschäftsordnung vorzugehen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich bin der Meinung, daß weitere Wortmeldungen zum Antrag vom Statut in das Auge gefaßt wurden, nicht von der Materie, die zum Gegenstand des Beschlusses hier diskutiert wird. Es ist ein wesentlicher Unterschied.

Stimmt das? Es ist nicht klar herauskristallisiert, aber es scheint mir logisch, daß die sachliche Diskussion über den Gegenstand des Antrages des Berichterstatters auszudiskutieren ist, hingegen über den Antrag auf Absetzung, der kann meiner Meinung nach nicht früher abgestimmt werden, bevor nicht restlos über die Materie selbst diskutiert ist. Es erscheint mir eine gewisse Logik zu haben. Lediglich zum Antrag über die Absetzung ist keine weitere Diskussion mehr zulässig.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Herr Bürgermeister, ich habe die Geschäftsordnung zitiert!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich möchte folgendes sagen. Vielleicht kann man doch eine Einigung zustandebringen. Es sind doch alle einig, daß eine Erhöhung stattfinden soll. Nur diese Tabelle ist etwas unglücklich erstellt. Vielleicht können wir doch eine Lösung bringen, sodaß alle damit einverstanden sind.

Ich möchte folgendes sagen, was hier in diesem Antrag auch nicht ganz gesetzmäßig ist, es verstößt gegen die Bundesverfassung. Im Punkt c) der Gebührenverordnung steht folgendes: "Selbständig Erwerbtreibenden ist nach wie vor die nächsthöhere Gebühr vorzuschreiben als jene, die dem besteuerten Einkommen entspricht." Ich möchte fragen warum?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Petermair bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Zur Geschäftsordnung bitte!
Darf ich hier vielleicht auch die Geschäftsordnung zitieren. Kollege Fritsch hat bereits § 22 zitiert und verlesen. Dazu gehört auch § 17 der besagt im Punkt 3: "Zurückstellung eines Gegenstandes von der Tagesordnung zur neuerlichen Behandlung". Im Schlußsatz heißt es: "Diese Anträge zur Geschäftsordnung können von jedem Mitglied des Gemeinderates jederzeit auch mündlich gestellt werden. Ein solcher Antrag muß mit Einrechnung des Antragstellers von mindestens 2 Mitgliedern des Gemeinderates unterstützt sein. Über diese Anträge ist keine Debatte zulässig." Ich möchte hier feststellen, daß die Zustimmung bzw. die Unterstützung dieses Antrages sei-

tens der ÖVP gegeben ist.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Die Antragstellung selbst ist nicht bestritten, sondern lediglich ob die Diskussion über den Gegenstand weitergeführt werden kann oder nicht. Das ist glaube ich allein das Kriterium Ihrer Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Es würde sicher, soweit es vom Vorsitzenden überblickbar ist, der Antrag abgelehnt werden. Das ist nur eine Annahme von mir und dann könnte die sachliche Diskussion weitergeführt werden, aber ich kann mir vorstellen, daß auch auf Grund der Diskussion über den Gegenstand die Meinung der Gemeinderäte sich im Rahmen der Diskussion ändern kann und der Antrag auf Absetzung voreilig gestellt wäre. Das ist der Beweggrund, daß ich vorerst der Meinung bin, die Diskussion über den Gegenstand abzuführen und nach Schluß der Debatte über den Gegenstand, über den Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung, abstimmen zu lassen. Das ist richtig, Herr Kollege Petermair hat es ausgeführt, daß hier auch § 17 der Geschäftsordnung anzuwenden ist. Hier heißt es, lediglich zum Antrag auf Absetzung ist eine Diskussion nicht zulässig. Ich glaube, daß wir uns heute, wenn Sie es wollen, mit verschiedenen Meinungen auseinandersetzen können.

Der Antrag ist nach wie vor aufrecht.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Ich bin einverstanden, daß ausdiskutiert wird!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Die Reihenfolge der Abstimmung ist zuerst Zurückstellung und dann Beschlußfassung.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Zur Geschäftsordnung, Punkt 28, § 3. Hier heißt es: "Festsetzung der Bezüge des Bürgermeisters und der Bürgermeister-Stellvertreter und Stadträte, § 24 und 29 des Stadtstatutes". Hier ist das Stadtstatut, wo es heißt im § 24, Punkt 4: "Die Bezüge gemäß Abs. 1 - 3 hat der Gemeinderat durch Verordnung festzusetzen."

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Gegen diesen Einwand möchte ich sagen, wir sind im Besitze von Rechtsmeinungen und die stützen sich darauf, daß hier eben kein Bezug im Sinne des Statuts vorliegt, sondern lediglich die Abgeltung von anfallenden Kosten, aber diese Diskussion ist meiner Meinung nach illustrierend zum Gegenstand, aber nicht selbst beeinflussend den Gegenstand, der zur Beratung steht.

Weitere Wortmeldungen? Bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Darf ich noch einmal beginnen. Ich wurde unterbrochen.

Ich möchte nur folgendes feststellen. Alle sind der einhelligen Meinung, daß die Gebühren erhöht werden sollen, dafür ist jede Fraktion. Nun liegt der Formfehler darin, daß diese Skala etwas unglücklich gewählt ist und ich glaube, daß wir hier, wenn wir schon beisammen sind, noch etwas darüber diskutieren sollen über die Höhe und wie man es vielleicht besser machen könnte, sodaß zum Schluß doch eine Einstimmigkeit herauskommen könnte.

Dann möchte ich noch feststellen, in dem zitierten Absatz, der auf Seite 2 steht, Punkt c), daß den Erwerbtreibenden nach wie vor die nächsthöhere Gebühr vorzuschreiben ist als jene, die dem besteuerten Einkommen entspricht.

Ich möchte fragen, warum? Warum sollen die mehr zahlen als die anderen?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der Referent wird im Schlußwort darauf eingehen.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich möchte feststellen, daß das eine Diskriminierung der selbständig Erwerbstätigen ist, denn diese sind heute die Ärmsten, wo die Frau umsonst mitarbeiten muß, um überhaupt noch die Existenz aufrecht zu erhalten. Ich glaube, es ist kein Grund vorhanden, daß man die benachteiligt. Daß diese strafweise sozusagen um eine Stufe höher gesetzt werden sollen als die anderen, wo doch meines Erachtens nach kein Grund vorhanden ist. Dann vielleicht wäre es möglich, über diese Tabelle einig zu werden, daß die Sache nicht wieder zurückgewiesen wird, denn es soll doch zu einer Einigkeit kommen und vielleicht können wir doch hier im Gemeinderat eine Lösung finden, die allen genehm ist. Ich weiß nicht, ob die SPÖ dazu überhaupt diskutieren will, ich glaube, es muß ja nicht unbedingt so sein, wie es hier drinnen steht, vielleicht wenn wir etwas Besseres finden, behagt es Ihnen auch. Ich möchte daher folgendes vorschlagen. Es entspricht meines Erachtens nach nicht ganz dem Empfinden des Menschen, daß man bei dem einen gar nichts erhöht und beim anderen sehr viel. Ich glaube, es würde gar nichts dabei sein, wenn man bis zur Grenze von S 100,- um 30 % erhöht, so bezahlt der Niedrigste um S 3,- mehr, das tut ihm bestimmt nicht weh, aber es ist eine generelle Regelung da, wo niemand sagen kann, die anderen müssen alles bezahlen und wir nichts. Die S 3,- tun ihm auch nicht weh und außerdem, wo die Kinderbeihilfe sowie-

so jedes Jahr um so und soviel erhöht wird, die ja für das Kind da ist, sodaß das absolut nichts ausmacht. Das ist nur ein Vorschlag und Sie können das auch ändern. Ich meine nur, wenn man bis zur Höhe von S 100,- das um 30 % erhöht, so zahlt der eine statt S 10,- S 13,- und statt S 20,- S 26,-. Ich meine, das ist wirklich nichts und die Gleichheit vor dem Gesetz wäre gewahrt. Das tut bestimmt niemandem weh, wenn man das um 30 % erhöht und es wäre auch gerechtfertigt, weil auch die Lebenshaltungskosten gestiegen sind. Das Einkommen ist seither nicht nur um 30 % gestiegen, sondern um fast 100 %. Ich glaube, es würde dabei niemand benachteiligt werden und die Staffelung nach aufwärts könnte man etwas heruntersetzen, sodaß auch das nicht so kraß erscheint. Das ist nur ein Vorschlag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Stadtrat Fürst bitte!

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Es sind hier an die Adresse der Mehrheitsfraktion Vorwürfe ergangen des undemokratischen Vorgehens. Wir bilden keine Kommissionen, wir sprechen mit den anderen Fraktionen nichts ab. Ich darf Ihnen nur den Spiegel der Tatsachen vor das Gesicht halten, und zwar der so aussieht: In der Finanz- und Rechtsausschußsitzung hat die Fraktion der ÖVP dieser Regelung wohl nicht zugestimmt, sie hat aber jede Stellungnahme abgelehnt, Stellungnahme erfolgt in der Gemeinderatsitzung. Desgleichen in der Stadtsenatsitzung. Der Vorwurf, man ließe nicht mit sich reden, kann auf gar keinen Fall stimmen, im Gegenteil, wenn man dieses Vorgehen betrachtet, kommt man nur zum Schluß einer Effekthascherei vor dem öffentlichen Forum. Wenn man

in Betracht zieht, daß uns Herr Kollege Dr. Stellnberger für zumindest sehr schlechte Rechner ansieht, ist das bedauerlich, daß er uns geistig so degradiert, aber ich möchte Ihnen nur eines sagen, haben Sie sich die Auswirkung dieser Erhöhung ausgerechnet? Haben Sie sich dann den Erfolg angesehen und das Defizit, das bleibt? Grob gerechnet ist geschätzt, daß diese Erhöhung S 1 Mill. bringen wird, also es bleiben von den S 6 Mill, die Sie angezogen haben, nach unserer Rechnung, die einer Milchmädchenrechnung gleichkommt, S 5 Mill. und wenn wir S 4 Mill. rechnen, so kommen Sie aber noch lange nicht auf die Rechnung, daß pro rund 1.000 Kindergartenbesucher der Schlüssel von S 600,- kommt. Ich glaube, eine Erhöhung müssen wir nach dem Punkt ansehen, was bringt sie und wie wird dann hinterher die Situation aussehen? Da kann diese Rechnung auf gar keinen Fall zutreffen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Herr Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Ich möchte mich noch einmal ganz kurz zu Wort melden, weil der Herr Bürgermeister gesagt hat, der Wohlfahrtsausschuß wäre nicht zuständig. Vielleicht mag er nicht zuständig sein, aber Herr Bürgermeister, es ist immer beschämend, wenn ein Gemeinderatsmitglied diesen Antrag aus der Presse lesen muß und nicht vorerst im Ausschuß beraten wird. Daher war mein Vorschlag, das in den Wohlfahrtsausschuß zu geben. Darüberhinaus habe ich vor Jahren bereits angeregt, endlich mit den Steyr-Werken zu reden, vielleicht wäre es möglich, Kindergärten zu bekommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Das haben wir schon x-mal ge-

macht!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Ja, es ist auch möglich, daß die Steyr-Werke für die Ausländer einen Bau herstellen, der S 2,5 - 3 Mill. kostet. Da müßten eben die Herren Betriebsräte einmal sagen, tut auch einmal etwas für die Arbeiter. Ich glaube, weil ich gerade von dieser Richtung aus angesprochen wurde und wenn Kollege Schwarz sagt, man soll hier die Abschreibung der Gebäude rechnen, Kollege Schwarz, wir haben die ganzen Sportplätze noch nie abgeschrieben, im Gegenteil, wir legen immer noch zu. Ich glaube, das können wir gar nicht rechnen.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Aber es kostet der Gemeinde auch Geld. Kollege Dr. Stellnberger hat von der rechtlichen Seite gesprochen. Wenn ich rechtlich sehe, kann ich auch das in Rechnung stellen.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Leider ist die Gemeinde in dieser Lage. Man müßte hier eine kleine Staffelung vornehmen, wenn man schon die minder Bemittelten verschont, dann kann man auf der anderen Seite nicht von S 100,- auf S 600,- hinaufgehen. Das ist das, was unsere Fraktion verübelt. Ich glaube vielleicht ist es doch möglich, in einem gemeinsamen Ausschuß dieses heikle Problem zu besprechen. Ich glaube, es ist jeder interessiert daran, geschehen muß etwas, das wissen wir alle, aber wir sagen nicht auf diese Art. Kollege Schwarz sagt, Sie sind stundenlang beisammengesessen. Wir haben das Glück nicht, stundenlang zusammensitzen, denn wir haben das bekommen und dann heißt es für uns, gehe in den Finanz- und Rechtsausschuß. Sie haben die Möglichkeit, im Finanz- und Rechtsausschuß sich zu beraten, weil Sie mehrere drinnen sind. Für kleinere Fraktionen ist

das schwer.

ZWISCHENRUF STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Das ist nicht unsere Schuld!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Das ist nicht Ihre Schuld. Wir haben auch keine Stellungnahme abgegeben, weil wir durch Sie nicht in der Lage sind, im Finanz- und Rechtsausschuß eine Stellungnahme abzugeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Herr Gemeinderat Dr. Stellnberger!

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Ich will Herrn Stadtrat Fürst beruhigen. Ich habe ihm und seiner Fraktion durchaus keine geistige Degradation zukommen lassen wollen. Er hat mich bewußt oder unbewußt sehr mißverstanden. Ich habe lediglich betont, daß die Gesamtausgaben S 6 Mill. ausmachen werden, nicht die Mehreinnahmen. Wenn jeder S 600,- zahlen würde, würde mehr bezahlt werden, als die Ausgaben ausmachen. Aber ich habe nie gesagt, daß S 6 Mill. Einnahmen kommen.

Man muß ja von der Höchstbeitragsleistung ausgehen. Man kann nicht sagen, der eine muß das Doppelte bezahlen von den effektiven Kosten, dafür braucht der andere nur ein Viertel bezahlen. Dann wollte ich noch etwas anderes sagen, und zwar abgesehen von der Höhe ist auch sehr störend der Passus unter e), wo es heißt, daß bei halbtägiger Unterbringung der Kinder nicht vielleicht die halbe Gebühr zu bezahlen ist, sondern lediglich eine um zwei Stufen niedrigere. Eine solche Bestimmung kann man nur einführen, wenn die Beitragsleistung S 50,- oder S 100,- ist, wenn sie einmal S 500,- oder S 600,- ausmacht, so

kann man doch nicht für eine halbtägige Unterbringung anstelle von S 600,- S 500,- bezahlen, das würde heißen, daß der ganze Tag im Monat S 1.000,- kosten würde, Für dieses Geld kann man ein Kind in einem Internat unterbringen, in dem es wohnt und Essen usw. bekommt.

Ich glaube, das ist die ärgste Ungerechtigkeit.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Herr Gemeinderat Heigl!

GEMEINDERAT JOHANN HEIGL:
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Nachdem des öfteren die Steyr-Werke zitiert wurden, betreffs eines Kindergartens, darf ich sagen, daß wir uns erst in den letzten Wochen wegen eines Werkskindergartens wieder an den Generaldirektor Rabus gewendet haben und ich habe hier eine Durchschrift meines Briefes in der Hand, in dem ich schreibe, daß wir uns schon seit Jahren bemühen als Betriebsräte, ein neues Sozialgebäude zu erhalten, ergänzt durch einen von unserem Unternehmen, besonders in letzter Zeit sehr propagierten Werkskindergarten. Die Steyr-Werke haben in der letzten Zeitschrift "Aktuell für den Betrieb" geschrieben, daß ein Werkskindergarten eben eine sehr soziale Einrichtung wäre, doch für das Werk nicht erschwinglich, weil sie nicht die notwendigen Ausbildungskräfte hiefür erhalten. Betreffs der Teuerung darf ich aber sagen, daß jede Teuerung zur Diskussion führt und nicht mit Freude entgegengenommen wird. Wenn wir nun unsere Beträge betreffs der Kindergärten anschauen, so sind sie nicht erhöht worden, sondern sie wurden aufgestockt. Also, Kollege Moser, eine sehr erfreuliche Gegebenheit, das heißt, daß die unteren Einkommen nicht so belastet werden oder gleich

geblieben sind, denn wir wissen sehr genau als Gewerkschafter, daß die unteren Einkommen, die früher einen solchen Betrag bezahlt haben, keine Erhöhung erfahren dürfen, sondern wenn man eben auf Grund der Lohnsteigerung etwas mehr ins Verdienen bringt, soll auch hier eine Abgeltung stattfinden. Das heißt, wenn das Defizit der Kindergärten jährlich rund S 5 Mill. beträgt, so haben wir als Gemeinderäte uns zu entscheiden, was soll geschehen, um dieses Defizit doch in bestimmte Bahnen zu leiten. Die sozialistische Fraktion hat sich deshalb entschlossen, einer Erhöhung die Zustimmung zu geben, weil man eben damit der Auffassung näher tritt, doch dieses Defizit einzuschränken und wenn Stadtrat Fürst erklärte, daß damit 1 Mill. S mehr hereinkommen wird, so bedeutet das nicht sehr viel. Im großen und ganzen wissen wir, daß dieses Defizit nicht höher werden darf. Wir sind ebenfalls der Meinung, daß es möglich sein müßte, auf Sicht gesehen vielleicht die Kindergärten gratis zur Verfügung zu stellen. Sie sind eine Ausbildung für unsere Jugend, eine Ausbildungsstätte, die sehr notwendig ist, das haben auch wir erkannt und es wurde der Beschluß von Seite der sozialistischen Partei gestellt, diese Kindergärten in weiterer Folge vielleicht gratis zur Verfügung zu stellen. Nur solange diese Gesetze nicht beschlossen wurden, sei es im Land oder Bund, muß sich natürlich die Gemeinde mit den Gegebenheiten vertraut machen und hier eine Einnahmequelle beschließen, die es ermöglicht, die Kindergärten weiterzuführen oder noch weiter auszubauen. Das soll unser Ziel sein, daß alle die Möglichkeit haben, einen Kindergarten zu besuchen. Wir sehen es gerade von Seite der Werktätigen, wie notwendig es ist, daß ein Kindergarten vorhanden ist, damit die Frau, die gezwungen ist, einer Arbeit nachzugehen, diese Möglichkeit vor-

findet und unter diesen Gegebenheiten sollen wir diese Erhöhungen sehen. Obwohl sie nicht erfreulich sind, bin ich der Meinung, daß man in späterer Folge darüber beraten wird und vielleicht zu dem Ergebnis kommt, wie es Herr Dr. Stellnberger angeführt hat. Ich glaube, es ist eine Zwischenlösung getroffen worden und man soll diese Zwischenlösung zur Kenntnis nehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Herr Gemeinderat Ing. Holzinger bitte!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Verehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren!

Ich möchte noch einige Worte zur Progression sagen. Während man sich auf Bundesebene bemüht, auch die Sozialisten, daß man Einkommen bis jährlich S 150.000,- einigermaßen aus der Progression heraushält, um damit nicht Doppelverdienern schon eine unnatürliche Steuer aufzubrummen, geht man hier her und verlangt, daß man, wenn das Familieneinkommen netto mehr als S 9.500 beträgt, pro Kind S 600,- bezahlt. Ich möchte noch einmal an die Worte des Kollegen Moser bei dieser Gelegenheit erinnern, der auf die Doppelverdiener ganz richtig verwiesen hat. Jeder von uns weiß, daß heute ein Großteil der Familien auf Doppelverdienerangewiesenen ist, um sich einen gewissen Lebensstandard zu sichern, um sich eine entsprechende Wohnung leisten zu können, um so leben zu können, wie er sich das vorstellt, um sich einrichten zu können, vor allen Dingen jüngere Leute. Nun haben auch die jüngeren Leute der Natur der Sache nach die kleinen Kinder, die sie irgendwo unterbringen müssen. Wenn jetzt eine Frau arbeiten geht und sie hat zwei Kinder und das Familieneinkommen beträgt insgesamt

netto S 10.000,- - jeder Elternteil verdient meinetwegen S 5.000,- - so müssen die S 1.200,- monatlich an die Kindergärten bezahlen, weil es unter Punkt b) S. 2 der Ausführungsbestimmungen heißt, daß, wenn ein 2. Kind dazukommt, lediglich ein Betrag von S 300,- ...

ZWISCHENRUF STADTRAT ALFRED BAUMANN:

S 500,-, je weiteres Kind S 500,-.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Für das zweite unversorgte Kind S 300,-!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Für das zweite unversorgte Kind S 300,-!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie sind im Besitze eines Amtsberichtes, der Antrag lautet auf S 500,-.

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Ich habe mich auf den Amtsbericht gestützt. Bitte seien es auch S 500,-. Ich habe gesagt, wenn netto S 10.000,- verdient werden, dann können S 500,- abgesetzt werden, es bleiben noch immer S 9.500,- und damit muß diese Familie S 1.200,- für ihre beiden Kinder monatlich bezahlen. Pro Kind S 600,-.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Für das zweite Kind S 550,-, ich kann S 500,- abschreiben.

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Ich habe gesagt, wenn er S 10.000 verdient, weniger S 500,- sind S 9.500,-. Herr Stadtrat Baumann, das stimmt sehr wohl, weil von S 9.501,- bis S 10.000,- sind monatlich pro Kind

S 600,- zu bezahlen. Wenn ein doppelverdienendes Ehepaar S 10.000,- verdient und ich habe zuerst angenommen, daß für das 2. Kind S 300,- abgezogen werden, dann hieß es, das wurde geändert auf S 500,-, so sind das noch immer S 9.500,- und somit sind S 600,- pro Kind zu bezahlen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:
Ab S 9.501,-!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:
Dann geht es um einen Schilling, wir streiten also um des "Kaisers Bart".

STADTRAT RUDOLF FÜRST:
Es geht um S 100,-.

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:
Ich will damit sagen, Sie kommen damit in eine Progression und bestrafen direkt Familien mit Kleinkindern, also jenen Kreis der Bevölkerung, den man sozial unterstützen soll, weil eben das diejenigen sind, die für Nachwuchs und für unsere Zukunft sorgen. Deswegen meine ich, daß dieser Antrag noch einmal überdacht werden soll bzw. eine Änderung herbeigeführt werden soll, um das ganze Schema sozialer und gerechter zu gestalten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Danke.

GEMEINDERAT JOHANN HEIGL:
Was ist bei Euch sozial, S 3.000,- oder S 10.000,-?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Herr Gemeinderat Sablik!

GEMEINDERAT ERICH SABLİK:
Werte Damen und Herren des Gemein-

derates!

Aus den Äußerungen des Herrn Kollegen Dr. Gärber könnte man den Eindruck gewinnen, daß die Gewerbetreibenden durch den Vorschlag unserer Fraktion diskriminiert werden. Wenn Sie aber bedenken, daß die Konstruktion des Einkommenssteuerbescheides auf den Einkommen des vergangenen Jahres beruht, so werden Sie verstehen, daß dieser Vorschlag berechtigt ist. Während die unselbständig Erwerbstätigen die Gebühren aus den laufenden Einkommen berechnet bekommen, so sind die Einkommen der Gewerbetreibenden aus dem Vorjahr. Außerdem sind hier Abschreibungen berücksichtigt, die ein unselbständig Erwerbstätiger keinesfalls berücksichtigen kann. Daher die Höherreihung in die nächstfolgende Stufe, die keineswegs so hoch ist, wie aus Ihren Worten zu entnehmen war.

Gerade die Gewerbetreibenden haben sehr wohl ein Gefühl dafür, ob Maßnahmen gerecht sind oder nicht. Ich habe in letzter Zeit mit verschiedenen gesprochen und sie sehen sehr wohl ein, wenn sie ihr Kind in einem Kindergarten unterbringen können und dadurch ihre sowieso schon vorhandene Überbelastung aus dem Geschäft und Betrieb etwas vermindern können

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Danke. Herr Kollege Weiss bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:
Meine Damen und Herren!

Es ist naturbedingt, daß die Frage der Gebührenregelung in den Kindergärten und Tagesheimstätten zu Diskussionen auf breiter Ebene führt. Dies war der Mehrheitsfraktion von Anfang bekannt und es ist durchaus nicht verfehlt, wenn über solche Fragen ausführlich gesprochen wird. Nur glaube ich, hier muß man einige Richtigstellungen vornehmen. Ich habe im-

mer den Eindruck, in der Gemeinde muß sich insbesondere die Fraktion der ÖVP schön langsam in die Rolle hineinleben, die sie auf Bundesebene hat, nämlich in eine Oppositionsrolle und sie versuchen auf Gemeindeebene diese Oppositionsrolle einmal in den Anfängen anzusetzen. Daher kommt es auch, daß hier nicht so sehr zu den rein sachlichen Fragen, sondern manchmal - das sage ich ganz offen - unter Verdrehung der Tatsachen versucht wird, Oppositionspartei auch hier im Gemeindesaal zu sein, wenngleich ich sagen darf, daß die bisherige Zusammenarbeit immer ganz gut funktioniert hat und daß gerade die SPÖ bereit ist, mit allen Fraktionen, auch mit der 1-Mann-Fraktion der KPÖ, zusammenzuarbeiten, mag darin liegen, daß gerade die sozialistische Fraktion es war, die den beiden kleinen Fraktionen es überhaupt erst ermöglicht hat, daß sie in den Ausschüssen sitzen können und alles mithören und miterleben können, was in den Ausschüssen besprochen wird. Daher kann von der Sicht her, daß nicht demokratisch genug gehandelt wird, überhaupt nicht gesprochen werden.

Ich möchte noch ein zweites Beispiel anführen. Sie kommen auch erst durch die Initiativen der sozialistischen Fraktion - zum Unterschied von früheren Jahren - seit einigen wenigen Jahren in den Besitz sämtlicher Unterlagen, die der Stadtsenat bekommt und nunmehr auch jeder Gemeinderat in der Lage ist, an Hand der vorliegenden Akten früh genug sich über alle Geschehnisse und Anträge zu informieren, die hier im Stadtsenat später vorgelegt werden. Außerdem muß ich sagen und gerade das müßte Anlaß genug sein, daß man schon in den Ausschüssen, gerade von den kleineren Fraktionen, mit Meinungen hineinkommt und an Hand der früh genug zugesendeten Unterlagen sich rechtzeitig informieren und orientieren kann und dort seine

Meinung äußern kann. Ich stelle aber mit Bedauern fest, daß weder im Finanz- und Rechtsausschuß noch in anderen entscheidenden Ausschüssen solche Meinungen abgegeben werden, daß man wohl die Unterlagen kennt und immer die stereotype Erklärung erfolgt, wir äußern uns heute nicht, wir reden im Gemeinderat darüber. Von einer späten oder ungenügenden Information kann überhaupt keine Rede sein. Wenn ich nun zum Punkt inhaltlich übergehen darf, möchte ich doch auch sagen, die Tatsache allein wird nicht bestritten, daß wir im Jahre 1971, wenn wir nicht auf diesem Gebiet eine Gebührenregelung machen, ein Defizit von S 6 Mill. ausweisen werden. Selbst dann, wenn diese Gebührenregelung, wie sie jetzt vorliegt, beschlossen wird, wird das - ich möchte nicht direkt sagen ein Tropfen auf den heißen Stein sein - immerhin bei weitem nicht die Kosten decken können, die in einem Kindergarten anfallen und daran ist nie gedacht, denn ein Kindergarten wird niemals kostendeckend arbeiten können, das ist unserer Fraktion vollkommen bewußt. Wir müssen hier von vornherein uns damit abfinden, daß wir in sozialer Hinsicht gewisse Zuschüsse in diesen Größenordnungen zu leisten haben. Etwas darf wohl gesagt werden. Wir geben gerade auch mit der neuen Staffelung, die erst ab S 4.500,- ansetzt, Subjektförderungen, die erst bei S 10.000,- enden. Das sind nicht die Bruttobezüge, sondern sogenannte Netto-bezüge, wo bereits Steuern und verschiedene Sozialversicherungsbeiträge abgezogen sind und wir geben noch dazu bei dieser Staffelung eines, nämlich daß für das zweite Kind nicht der jeweils zutreffende Betrag eingesetzt wird, sondern der darunterliegende Betrag, weil diese S 500,- Absetzbetrag für das zweite Kind eine Staffelung nach unten ermöglichen.

Man kann wohl sagen, daß schon gewisse Überlegungen in sozialer Sicht Platz gegriffen haben und diese Über-

legungen, glaube ich, im Sinne einer gut geführten Budgetpolitik absolut auch richtig sind. Wenn ich einen Vergleich machen darf, das ist gar nicht unpassend in diesem Zusammenhang, dann möchte ich auf das Wohnbauförderungsgesetz 1968 verweisen. Meine Herren von der ÖVP, das ist Ihr Gesetz und dort sind diese Subjektförderungen bei weitem nicht so hoch, ungefähr bei der Hälfte hinunter hört die Subjektförderung auf. Da sagen Sie mir noch eines, daß die SPÖ im Gemeinderat etwa sozial abweisend der Bevölkerung gegenübersteht, da muß ich Ihnen Ihr Wohnbauförderungsgesetz entgegenhalten als Spiegel, wo jetzt die sozialistische Minderheitsregierung zu raufen hat und raufen wird, damit diese Förderung für die Wohnbauten ein Ausmaß erreicht, das es mehr Menschen in Österreich möglich macht, gute, schöne und ordentliche Wohnungen zu bekommen.

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

20 % Zuschlag, anstatt 10 %.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Immerhin muß die SPÖ dafür sorgen, daß die Fehler der ÖVP gutgemacht werden, wenn wir hier in Steyr insbesondere - da sind Sie mitschuldig - an das Ende der Wohnbautätigkeit überhaupt kommen. Das ist die Schuld der ÖVP durch ihre Bundespolitik im Wohnbausektor. Das sind die Auswirkungen. Dann werden Sie auch einmal daherkommen und werden sagen, das sind die Fehler der Sozialisten, wenn nicht mehr so viele Wohnungen bereitgestellt werden können.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Da hättet Ihr rechtzeitig ansuchen müssen!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Es wird dafür gesorgt, daß die sozialistische Partei Maßnahmen trifft, die eine Änderung im positiven Sinn herbeiführen. Im übrigen möchte ich noch hinzufügen, daß wohl auf Landesebene ein Gesetz in Vorbereitung ist, das vorsieht, jedenfalls im Entwurf, eine Kostenübernahme für Kindergärten, und zwar die Übernahme der Personalkosten für diplomierte Kindergartenschwestern. Wenn wir das auf Steyr übertragen und das objektiv beurteilen, dann müssen wir sagen, erhoffen wir uns davon nicht das Halleluja, denn es werden nur die Hälfte der diplomierten Schwestern personalmäßig als lebende Subventionen übernommen. Wir haben aber etwa 68 - ich glaube Kollege Baumann, das stimmt - Kindergärtnerinnen, davon sind rund 40 diplomierte, die übrigen sind Hilfskindergärtnerinnen. Für die werden wir nicht einen Groschen, selbst wenn das Gesetz nach dem Entwurf durchgeht, bekommen. Das heißt, wir werden nach wie vor für den Bereich der Kindergärten entsprechende Subventionen und Zuschußleistungen gewähren müssen und ich sage noch einmal, daß die sozialistische Fraktion sich nie davor gescheut hat, gerade für solche Zwecke enorme Subventionen zu gewähren. Insbesondere wenn wir betrachten, Dr. Stellnberger hat das besonders anerkannt, daß die Kindergärten in Steyr nicht nur sehr gut frequentiert sind, sondern zum Unterschied von anderen Kindergarteneinrichtungen in Steyr eine Besetzungsziffer aufweisen, die es auch der betreuenden Schwester echt ermöglicht, eine gute und gezielte Erziehungsarbeit an den Kindern zu leisten. Wenn wir 60 Kinder in jeder Kindergruppe hätten, ich bin nicht restlos überzeugt, daß hier der Erfolg in gleicher Weise gegeben wäre. Ich möchte noch eines sagen, wir sind sehr froh, daß Sie auch die Schulbücheraktion angezogen haben. Die Sozialisten bewiesen damit, daß sie bereit sind, die

Mittel so gestreut zu verwenden, wie es sich gehört. Wir haben in Steyr schon lange die Schulbücheraktion eingeführt. Es wird heute, wenn diese Aktion durchgeführt und gemacht wird, vornehmlich den Landgemeinden zugute kommen, die das noch nicht getan haben. Die müssen auch von der sozialistischen Minderheitsregierung erst dazu angewiesen werden, das zu tun. Den Sozialisten kann man in dieser Frage keinen Vorwurf machen. Ich möchte daher abschließend sagen, die verschiedenen Einwände möchte ich doch widerlegen und ich bin überzeugt, daß es zu keiner Einstimmigkeit kommen wird, bin aber andererseits davon überzeugt, daß es doch zu einem Beschluß kommen wird müssen. Fragen, die auf der Hand liegen, daß sie einer Bereinigung bedürfen - das ist eine solche Frage - über die allerdings nicht große Freude herrscht, aber die Notwendigkeit, die Sachlage zwingt uns zu solchen Entscheidungen und ich bin der Meinung, man sollte diese Entscheidung nicht immer hinauszögern und sie dann treffen, wenn sie sachlich gerechtfertigt ist.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Herr Kollege Fürst hat sich zu Wort gemeldet.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Verzeihen Sie mir, daß ich mich noch einmal zum Wort melde. Weil Sie heute gerade so ermuntert der sozialistischen Partei unsoziales Verhalten und Gehaben vorwerfen, so darf ich Ihnen nur eines sagen, warum hat Ihr Finanzminister Dr. Koren seinerzeit z. B. S 1,2 Milliarden des Familienlastenausgleiches zweckentfremdet im Budget verwendet? Warum haben Sie nicht aufgeschrien über diese soziale Härte, die hier gemacht wurde, wo Sie doch so für das soziale Wohl der Kleinen eintreten? Dort haben Sie es versäumt. Wenn Kollege Holzinger

die Steuerprogression mit den Kindergartengebühren vergleicht, finde ich das fehl am Platz und nicht richtig. Wir bieten eine direkte Leistung, die hier erbracht wird und die bezahlt werden muß. Die Steuer geht nebulos in allen anderen Ausgaben unter. Der Vergleich ist nicht besonders richtig. Wenn auch hier berechtigt von mancher Seite gesagt wird, es müssen andere dafür sorgen, daß Kindergärten errichtet werden, Betriebskindergärten usw. Wir haben im Krankenhaus Steyr 600 weibliche Bedienstete, von denen ein großer Teil verheiratet ist. Man spricht im allgemeinen von Pflegerinnenmangel, sie müssen den Beruf aufgeben, wenn sie ein Kind bekommen. Die sozialistische Betriebsratsfraktion hat es sich zum Ziel gemacht, dort einen Betriebskindergarten zu errichten. Der zuständige Referent dafür ist Ihr Landesrat Possart. Der Antrag ist vor 3/4 Jahren an ihn ergangen, bis heute hat er es nicht einmal wert gefunden, eine Antwort darauf zu geben. Nur von Ihren Fraktionskollegen hören wir draußen, das kann nichts werden, das ist von euch gekommen. So kann man sich gegenseitig die Bälle zuspielen. Ich finde das nicht für besonders günstig, wenn wir hier politische Effekthascherei machen. Ich glaube, wir sollen uns mit den Realitäten abfinden und schauen, das Beste herauszuholen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte Herr Dr. Gärber!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Darf ich vielleicht meinen Vorschlag in konkreter Form bringen. Ich würde vorschlagen, daß man die Tabelle so ändert, und zwar bis zur Höhe von S 100,- um 30 % erhöht, das wäre, wenn Sie vielleicht auf Ihrer Liste die neuen Beträge aufschreiben wollen S 13,-, S 20,-, S 26,-, S 39,-,

S 52,-, S 78,-, S 100,-, S 120,-.

Von dieser Stufe an um S 20,- erhöhen, also S 140,-, S 160,-, S 180,-, S 200,-, S 220,- und ab S 7.000,- um S 30,-, also S 250,-, S 280,-, S 310,-, S 340,-, S 370,-, S 400,-.

Das stelle ich zum Antrag, ich weiß nicht, ob Sie dazu etwas sagen wollen. Das ist in konkreter Form das, was ich vorzuschlagen habe.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Also ein konkreter Abänderungsvorschlag!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ja!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Keine Wortmeldung mehr? Ich glaube, wir geben dem Referenten noch Gelegenheit, dazu zu sprechen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Es war uns selbstverständlich bewußt, daß es im Gemeinderat keine Fraktion geben wird, die irgendwie der sozialen Staffelung die Zustimmung geben wird. Ich bin der Meinung, geben wir uns keinem Irrtum hin, wenn eine Wohlfahrtsausschußsitzung oder eine andere abgehalten worden wäre, daß vielleicht zu dem einen oder anderen ja gesagt worden wäre. Es ist doch begreiflich, jede Fraktion hat ihren Auftrag und jede Fraktion wird ihren Auftrag erfüllen. Ich habe vorher mit Kollegen Moser darüber gesprochen, ich habe Kollegen Moser persönlich gesagt, daß es mir selbstverständlich ist, daß die Fraktion der Kommunisten nicht dafür sein kann und wenn man den Ausdruck "reich" prägt, so möchte ich folgendes sagen, "besser Bemittelte" klingt vielleicht schöner.

Ich kann es hier im Gemeinderat ganz offen sagen, ich diskutiere stundenlang im Werk und stelle mich gerne zur Verfügung. Aber Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates? Ich muß eines sagen, daß die Leute die zu mir kommen alle S 8.000,- bis S 10.000,- verdienen. Es ist noch keiner gekommen, der 5.000 oder S 6.000,- netto hat. Darf ich Ihnen eines sagen. Vielleicht ist es sogar meine Schuld, daß wir seit 1964 die Regelung der Kindergartenbeiträge nicht gemacht haben. Das möchte ich ausdrücklich sagen. Man hat es immer wieder hinausgeschoben. Wir bemühen uns ständig, ich persönlich bemühe mich besonders, ich fahre jedes Monat ein- bis zweimal die Kindergärten ab und ich danke Kollegen Gherbetz, der hier ausgeführt hat, daß die Kindergärten vorzüglich geführt werden und ich glaube, daß in den Kindergärten für unsere Kinder alles getan wird, was möglich ist. Ich möchte aber auch zu gleicher Zeit ausführen, der Personalreferent, Herr Vizebürgermeister Weiss, wird mir recht geben, daß wir nur das beste Personal für die Kindergärten nehmen. Herr Vizebürgermeister Weiss hat auch ausgeführt, wir haben 68 Kindergärtnerinnen, rechnet man die sich im Karenzurlaub befindenden dazu, sind es sogar 72. Sie können sich beiläufig ausrechnen, was das kostet. Wenn Sie eine Rechnung ausgestellt haben, Herr Dr. Stollenberger, so muß ich sagen, wir können diese Rechnung, die Sie angeführt haben, nicht einmal noch vom Amte aus aufstellen. Wir wissen noch gar nicht wie hoch die Kosten des Personals im Jahre 1971 sind. Das können wir noch gar nicht feststellen. Nur eines wissen wir, daß das Defizit von S 5 Mill. bleibt, weil das Amt das errechnet hat und ich muß zugeben, wenn das Amt das errechnet, kann man das nicht anzweifeln. Wir haben 11 Kindergärten, 2 Horte und 3 Tagesheimstätten. Wir haben insgesamt 1.057 Kinder in unseren Kindergärten und Sie können mit dem Personal

von 67 beiläufig sich vorstellen, wieviele überall in den Gruppen sind. Wir Sozialisten sind der Meinung, das sage ich offen heraus, daß die beste Betreuung für die Kleinsten der Kleinen vorhanden sein muß. Ich werde Herrn Bürgermeister bitten, daß man in den Kindergärten einmal einen Tag der offenen Türen macht, damit sich die Eltern und alle anderen überzeugen können, wie es in unseren Kindergärten ist. Wir versuchen soweit es möglich ist, Kinder aufzunehmen. Ich möchte aber auch sagen, wir versuchen nicht eine zu große Zahl an Kindern in die Kindergärten hineinzustopfen. Es sind in Steyr, das gebe ich zu, einige hundert Kinder, die leider bei uns keine Möglichkeit haben, unterzukommen.

Sehr verehrter Gemeinderat, wenn die Gemeinde vom Jahre 1964 an keine Erhöhung der Kindergartengebühren mehr durchgeführt hat, so kann ich Ihnen sagen, daß sie bis zum Jahre 1970 S 22,359.938,49 zugeschossen hat. Sie werden mir zugestehen müssen, daß die Gemeinderäte sozial gehandelt haben. Ich nehme nicht für mich in Anspruch, daß wir neue Kindergärten gebaut haben, ich nehme nicht für mich in Anspruch, daß wir die Kindergärten wesentlich renoviert haben und Sie können von unserem Amt erfahren, was man für die neuen Kindergärten und für die Renovierung ausgegeben hat.

ZWISCHENRUF DR. ALOIS STELLNBERGER:

Das bestreite ich nicht!

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Sie werden sicher zugeben müssen, daß zumindest S 15 Mill. in den letzten 7 Jahren für diesen Zweck aufgewendet wurden und wenn Sie das dazu rechnen, macht es immerhin S 38 - 40 Mill. aus und davon kann sich jeder überzeugen. Daß wir versuchen, eine Regelung zu treffen, können Sie wirklich der Mehrheitsfraktion zumuten, das

ist eine Selbstverständlichkeit, sonst kommen Sie nächstes Jahr und sagen, meine Herren, was tut Ihr, Ihr schießt schon S 6,5 Mill. zu. Herr Dr. Gärber hat einmal gesagt, Ihr schießt ja nur immer zu.

Wenn ich schon dabei bin, möchte ich sagen, daß jeder Bürger in Steyr von der Gemeinde einen Zuschuß bekommt, gleichgültig, wer er ist. Ich denke an Sport, Theater, Altersheim, Kindergarten usw. So könnte man das fortsetzen, Wohnungen. Sie brauchen nur zu schauen, was die Gemeinde bei den Wohnungen zuschießt. Wir müssen versuchen, gerecht zu sein, auch bei der Verteilung der Lasten an die Bevölkerung.

Wenn Herr Dr. Stellnberger gesagt hat, daß andere Heime sehr sozial sind, dann muß ich nur eines sagen, ich habe eine Liste mit. In den Heimen warten sie nicht auf uns, ob wir erhöhen oder nicht. Die Heime erhöhen ständig. Weil Sie Heime angezogen haben, wir wissen, daß es auch Zuschüsse des Landes usw. gibt für diese Heime, so muß ich Ihnen sagen, daß man in Gleink für einen Schüler pro Tag S 90,- bezahlt, das sind S 2.700,- im Monat und wir geben zweimal im Jahr noch Kostenzuschüsse her.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Das ist eine Erziehungsanstalt. Es ist ein Caritas-Heim und ist unter anderen Aspekten zu betrachten.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Ich muß das erwähnen, denn dort wird immer erhöht und Sie können sich davon überzeugen, das ist nicht von unserer Fraktion.

Ich habe keinen Zwischenruf gemacht, Du kannst Dich jederzeit melden, die sozialistische Fraktion hat Dir das nicht verboten. Aber ich lasse mir keinen Zwischenruf machen.

Es wurde Linz zitiert mit einem Höchstbeitrag von S 300,-. Ich möchte sagen, daß Linz in dieser Lage sicher gezwungen sein wird, etwas zu unternehmen. Ich kann nur folgendes sagen. Wir haben eine Liste hier von der Gemeinde Wien. Die Gemeinde Wien verlangt bei S 6.500,- S 640,-. Die Stafelung ist eine etwas Höhere wie bei uns. Wenn Kollege Dr. Gärbersagt, wenn er nur S 10,- bezahlt, kann er S 3,- verschmerzen, da muß ich folgendes sagen. Wir waren seinerzeit arbeitslos und ausgesteuert. Ich denke heute noch daran, Armut soll man nicht heranziehen, wenn etwas teurer wird. Den Ärmsten soll geholfen werden, soweit es möglich ist, von jeder Fraktion, ob es wir sind oder die anderen. Ich würde Sie doch ersuchen, indem es auch eine Notwendigkeit ist, wieder neue Kindergärten zu erstellen, ich denke daran, Kollege Knogler wird mir recht geben müssen, daß sich das Gebiet Tabor sehr ausbreitet durch die Bauten der Firma Zwettler und durch unsere geplanten Bauten usw., so werden wir dort auch gezwungen werden, neue Kindergärten - auch in anderen Stadtteilen - zu errichten. So wie ich zu den Fraktionskollegen komme und Ihnen sage, daß es notwendig ist, einen neuen Kindergarten zu erstellen, so ist es auch selbstverständlich, daß die Kindergartengebühren - Aufstockung durchgeführt werden soll. Ich bitte sämtliche Fraktionen, sich hier nicht entgegenzuhalten, wenn wir etwas schaffen wollen und ich glaube, daß wir für die Bevölkerung - wenn heute schon beide Elternteile arbeiten gehen müssen - die Verantwortung übernehmen müssen, soweit es uns möglich ist, sämtliche Kinder von Steyr in Kindergärten unterzubringen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Ich stelle fest, daß die Liste der Debattenredner erschöpft

ist. Es stehen uns drei Anträge zur Beschlußfassung vor. Dem Statut nach hat der Zurückstellungsantrag Vorrang vor den anderen. Ich lasse darüber abstimmen. Wer dem Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes "Regulierung der Besuchsgebühren in den städtischen Kindergärten, Tagesheimstätten und Horten" zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. (8 Stimmen dafür - ÖVP-Fraktion). Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Danke. Der Antrag ist abgelehnt.

Ein Abänderungsantrag liegt uns vor. Wer diesem Abänderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Danke. (2 Stimmen dafür - FPÖ-Fraktion). Ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Hauptantrag. Wer dem Hauptantrag des Berichterstatters seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Stimmenthaltungen? (11 Gegenstimmen, ÖVP, KPÖ, FPÖ). Der Antrag ist mit einfacher Mehrheit angenommen.

Danke. Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes angelangt. Ich bitte den Berichterstatter um den weiteren Vortrag.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der zweite Antrag beschäftigt sich mit der Regulierung des Ausspeisungsbeitrages in den städtischen Kindertagesheimstätten und Horten und lautet:

13) FJ-5707/70

Regulierung des Ausspeisungsbeitrages in den städtischen Kindertagesheimstätten und Horten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter Beibehaltung der sonstigen bisherigen Normen hinsichtlich der Kinderausspeisung in den städtischen Kindertagesheimstätten und Horten

werden die Ausspeisungsbeitragssätze mit Wirkung vom 1. 1. 1971 pro verabreichte Essenportion wie folgt festgesetzt:

In den städt. Kindertagesheimstätten mit S 8,50.

in den städt. Kinderhorten mit S 10,--.

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Herr Kollege Gherbetz.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ: Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wenn wir dem vorhergehenden Antrag unsere Zustimmung verweigert haben, so habe ich schon eingehend erklärt, daß wir an den 258.000,- Schilling unseren Einwand gesehen haben. Wenn wir hier unsere Zustimmung geben so deshalb, weil wir uns tatsächlich überzeugen konnten, daß das Essen in den Kindergärten wirklich gut und geschmackvoll und abwechslungsreich ist und weil tatsächlich die Lebenshaltungskosten, das heißt die Preise der Lebensmittel, gestiegen sind. Hier geben wir unsere Zustimmung. Danke.

Weitere Wortmeldungen? Herr Kollege Dr. Stellnberger.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Ich hätte nur eine kurze Anfrage an Herrn Kollegen Baumann. Ist da eine Jause auch dabei oder nur das Mittagessen?

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Nur das Essen allein, keine Jause.

18.15 erscheint Gemeinderat
Ing. Ingomar Böhm.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:
Ein Glas Milch ist dabei!

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Ja, Herr Kollege Gherbetz hat recht, es ist ein Glas Milch dabei. Aber unter Jause verstehe ich etwas anderes.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Weitere Wortmeldung liegt keine vor. Ich komme zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? (1 Gegenstimme - KPÖ). Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der dritte Antrag ist etwas angenehmer und betrifft die Bezahlung der Grunderwerbskosten aus der Grundtransaktion mit dem Bistum Linz. Der Antrag lautet:

14) ÖAG-600/69

Bezahlung der Grunderwerbskosten
aus der Grundtransaktion mit dem
Bistum Linz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Bezahlung der Kosten (Grunderwerbsteuer und Grundbuchseintragungsgebühr) aus dem Erwerbsgeschäft mit dem Bistum Linz (Erwerb von 10.001 Quadratmeter Grund in Gleink) wird ein Betrag von S 160.000,- als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Ich ersuche um Annahme.

18.25 Uhr verläßt Bürgermeister-Stellvertreter Weiss
die Sitzung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu jemand das Wort?

Das ist nicht der Fall. Sind Gegenstimmen vorhanden? Keine, daher angenommen.

Herr Kollege Fürst bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
RUDOLF FÜRST:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen 3 Anträge zur Beschlußfassung vortragen. Der erste befaßt sich mit der Stromversorgungsanlage für den Steyr-Markt einer Zwangslage folgend, um die Durchführung zu gewährleisten. Ich darf Ihnen den Antrag vorlesen:

15) En-3235/70

Stromversorgungsanlage für den Steyrer Markt; Leistung eines Baukostenbeitrages an die OKA.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA X vom 3. 11. 1970 wird der Leistung eines Baukostenbeitrages von

S 30.000,--

(Schilling dreißigtausend)

an die OKA zugestimmt.

Der genannte Betrag wird als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 721-91 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich ersuche um Annahme im Sinne des Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht das Wort? Keine Wortmeldungen. Wer stimmt für den Antrag? Danke. Wer dagegen? Danke. Einstimmig angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der zweite Antrag betrifft den Ersatz eines Betonlichtmastes in der Haager Straße und lautet:

16) En-5385/70

Ersatz eines Betonlichtmastes in der Haager Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 12. November 1970, En-5385/70, womit wegen Dringlichkeit nachstehendes angeordnet wurde, wird hiermit nachträglich genehmigt:

"Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 9. 11. 1970 wird der Auftrag zum Ersatz eines Betonlichtmastes in der Haager Straße der Firma Wottawa, Steyr, zum Preise von

S 11.740,--

übertragen.

Der genannte Betrag wird gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat als überplanmäßige Ausgabe bei VP 711-52 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bzw. Ersätze zu erfolgen."

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen hiezu? Es sind keine erfolgt. Gegenstimmen? Da keine vorhanden sind, ist der Antrag angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der letzte Antrag des Stadtsenates befaßt sich mit dem weiteren Ankauf von Straßenverkehrszeichen und lautet:

17) VerkR-5356/70

Weiterer Ankauf von Straßenverkehrszeichen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Ergänzung des Lagerbestandes an Verkehrszeichen wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 26.000,--

(Schilling sechszwanzigtausend)

bei VP 14-50 oH bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Der entsprechende Lieferauftrag wird der Firma Bayer zum Anbotspreis von S 26.600,- übertragen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Es liegen keine vor. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Da keine Gegenstimme erhoben wird, gilt der Antrag als angenommen.

Herr Kollege Kinzelhofer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen zwei Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses bzw. Stadtsenates vorzulegen. Wie sie ja wissen, wird am 18. 12. das Hallenbad eröffnet und zur Inbetriebnahme gehört eine Betriebsordnung bzw. Tarifregelung. Ich glaube, daß Ihnen beide bekannt sind und ich mir die Verlesung der beiden Anträge ersparen kann oder wird es gewünscht?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich entnehme aus den Kopfbewegungen, daß es nicht erwünscht ist.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Damit kann ich den ersten Antrag stellen:

18) ÖAG-4667/70 Städt. Untern.

Erlassung einer Betriebsordnung für das Freibad, das Hallenbad und die Sauna.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die anliegende Betriebsordnung für das Freibad, das Hallenbad und die Sauna wird genehmigt. (Beilage C)

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen? Herr Gemeinderat Fritsch bitte!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Da es sich um eine vorläufige Betriebsordnung handelt, stimmen wir selbstverständlich diesem Antrag zu, äußern aber weiterhin unsere Bedenken, wie in der Finanz- und Rechtsausschußsitzung, bezüglich der Öffnung an Sonntagen und wir ersuchen, nach dementsprechend vorliegenden Erfahrungswerten, dieser eventuellen Sonntagöffnung Rechnung zu tragen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Dazu kann ich dieselben Erklärungen abgeben wie im Finanz- und Rechtsausschuß, daß wir den Sonntag jetzt freihalten, um zu sehen, wie das Ganze abläuft, denn wir haben keine Erfahrung im Hallenbadbetrieb und wenn es notwendig ist - Sie haben verschiedene Gründe angeführt, die auch wir bereits diskutiert haben, Fremdenverkehr usw. - und zweckmäßig, werden wir auch Sonntag nachmittag öffnen. Selbstverständlich steht er hauptsächlich für Veranstaltungen zur Verfügung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Keine Wortmeldungen? Darf ich um ein Zeichen mit der Hand bitten, wenn Sie dieser vorläufigen Betriebsordnung die Zustimmung geben? Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Darf ich mir die Verlesung der Tarife für Freibad und Hallenbad ersparen? Ich möchte nun den Antrag verlesen:

19) ÖAG-4667/70

Städt. Untern.

Genehmigung der "Vorläufigen Ta-

rife für Freibad - Hallenbad".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Laut Anlage werden die "Vorläufigen Tarife Freibad - Hallenbad" genehmigt. (Beilage D)

Ich ersuche auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Herr Kollege Moser.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Verehrter Gemeinderat!

Ich glaube, es ist nicht unbekannt, daß ich mich sehr bemüht habe, schon seit Jahren, daß das Hallenbad zustande kommt. Ich habe damals gesagt, vorausgesetzt, daß auch erträgliche Tarife festgesetzt werden. Es ist allerdings - das möchte ich bemerken - ein vorläufiger Tarif, der später auf Grund der Erfahrungsziffern geändert werden soll. Ich bin etwas skeptisch, daß sich in Zukunft etwas ändern wird, deshalb glaube ich, daß man einige Ziffern doch noch überprüfen soll. So wird beispielsweise in der Presse angeführt, wenn ein Ehepaar mit einem Kind etwa von 13 - 17 Uhr nachmittags im Hallenbad ist, Eintritt mit 4 Stunden Überzeit, so ist dafür pro Person der Eintritt + S 40,- zu bezahlen. Das ergibt für alle 3 Personen einen Betrag von S 114,-. Das müßte man schon irgendwie durchrechnen und ich glaube, Sie werden sagen, ja, wer die ganze Zeit ausnützt, also 3 Stunden drinnen bleibt, aber das ist sehr verlockend.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Sprichst Du von der Sauna?

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Ich spreche vom Hallenbad. Ich glaube, man müßte doch einzelne Posten noch durchrechnen, um nicht zu

solchen Endsummen zu kommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Darf ich vielleicht dazu sagen, daß die Tarife, die wir hier festgelegt haben Werte sind aus Erfahrungen anderer Städte in Österreich, wo bereits solche Bäder bestehen. Die Überzeit - so kann man es auch aufziehen mit der Überzeit und nicht mit der Normalzeit, Kollege Moser - glaube ich, wird sehr wenig in Anspruch genommen werden, da ja das Baden in der Halle anders ist, wenn man bedenkt, daß die Temperatur in der Halle 30° und das Wasser 28° hat, so glaube ich, genügen 1 1/2 Stunden vollauf. Die Verhältnisse sind anders als im Freibad.

Bei der Sauna sind die Erfahrungswerte 2 1/2 Stunden - 3 Stunden, also es wird jeder versuchen, die Zeit einzuhalten. Außerdem, Kollege Moser, ist es in der Halle so, daß dort auf Grund des Baues und auf Grund der Größe 146 Kästchen vorhanden sind, sodaß der Ablauf nach Möglichkeit so sein soll, daß die Zeiten eingehalten werden. Das ist nur eine Maßnahme, um eben die Frequenz so zu halten, um allen die Möglichkeit zu geben, das Bad bzw. die Sauna zu benutzen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Noch weitere Wortmeldungen? Herr Kollege Dr. Gärber!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich möchte nur folgendes sagen. Es ist ein kleiner Schönheitsfehler in diesem Beschluß, die Tarife wurden schon im Amtsblatt veröffentlicht, bevor sie beschlossen wurden hier im Gemeinderat. Es wäre schön, wenn man das ein anderes Mal so machen könnte, zuerst beschließen und dann erst im Amtsblatt veröffentlichen.

Betreffs der Zeiten im Hallenbad möchte ich sagen, wenn man eine Stun-

de schwimmt, so ist das bestimmt genug und das ist ausreichend. Ein Hallenbad ist nicht dazu da, daß man 5 Minuten schwimmt und dann eine Stunde herumgeht, sondern daß man das zum Schwimmen ausnützt und dann wieder nach Hause geht. Es würden sonst viel zu wenig Leute untergebracht werden können, wenn dort einer 4 Stunden drinnen bleibt. Da ist es im Freibad anders, wo man sich sonnt und wo der Platz vorhanden ist. Aber der Aufenthalt von 1 1/2 Stunden im Hallenbad ist reichlich lang genug, weil man gar nicht länger drinnen bleiben kann, denn wenn man das zum Schwimmen ausnützt, was der Zweck ist, ist man sowieso nachher fertig.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte, entschuldigen Sie, daß wir die Veröffentlichung im Amtsblatt schon vor dem Gemeinderatsbeschuß durchgeführt haben, allerdings unter dem Titel "Vorläufiger Tarif", "Vorläufige Ordnung". Wir hätten redaktionell diese Nachricht nicht mehr anders im Amtsblatt unterbringen können. Aber wie gesagt, wir waren so vorsichtig und sie als "Vorläufig" deklariert.
Herr Kollege Gherbetz!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Herr Bürgermeister, ich habe eine Anfrage technischer Art, und zwar hat es geheißen - ich weiß nicht ob das stimmt, ich habe mich davon noch nicht überzeugt - daß im Saunabereich der Frischluftraum seine Luftansaugung zur Straße hin hat?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ja, es ist keine Ansaugung, sondern es ist zur Straße hin offen, allerdings zum Vorplatz, zur Straße sind es immerhin noch etliche Meter.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Ich habe das nur von Technikern vernommen, ich verstehe davon nichts, aber es ist angeführt worden, daß das nicht gut ist, daß dieser Frischluftraum dort ist, gerade wo man erhitzt ist von der Sauna und wo man Luft braucht. Wenn einer in den Stoßzeiten herauskommt, der frißt diese Abgase der Autos in sich hinein. Das ist mir von Fachleuten, die auf dem Saunagebiet arbeiten, gesagt worden. Ich wußte auch nicht, ob es der Wahrheit entspricht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es ist keine Ansaugung, sondern eine Öffnung gegenüber der normalen Außentemperatur und der Frischluft. Diese Öffnungen gehen allerdings in Richtung Straße, allerdings in einer Distanz von 8 - 10 m.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Man erlebt es jetzt in den Stoßzeiten, da stehen die Autokolonnen bis zum Pumpwerk. Die Abgase hauen den stärksten Menschen um. Aber es ist schon geschehen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Das sind gut 10 m Abstand.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Keine Wortmeldung mehr? Darf ich Sie bitten, über die Gebühren des Hallenbades abzustimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. 1 Stimmenthaltung - GR August Moser.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Kollege Moser, Du bist gegen das Hallenbad?

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich bin über die Preise überrascht, obwohl das ein Provisorium

ist.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich glaube, daß wir einem positiven Vaterschaftsprozeß auf diesem Sektor wahrscheinlich doch werden ausweichen können. Wir kommen zum nächsten Berichtstatter, Stadtrat Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen 3 Anträge des Stadtsenates zum Vortrag und zur Beschlußfassung vorlegen. Der erste betrifft die Erstellung eines neuen generellen Kanalisierungsprojektes der Stadt Steyr. Er lautet:

20) Bau6-2700/70

Erstellung eines neuen generellen Kanalisierungsprojektes der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 22. 10. 1970 wird der Auftrag zur Herstellung eines neuen generellen Kanalisierungsprojektes der Stadt Steyr dem Ing.-Konsulenten für das Bauwesen Dipl. Ing. Dr. Flögl, Linz gegen ein Honorar von

S 350.000,--

(Schilling dreihundertfünfzigtausend)

übertragen.

Die entsprechenden Mittelfreigaben sind gesondert zu beantragen.

Ich darf um Annahme dieses Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Danke. Gegen-

probe? Danke.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft die Schönauerbrücke; Durchführung von Bohrungen zur Baugrunduntersuchung und lautet:

21) Bau4-4720/70

Schönauerbrücke; Durchführung von Bohrungen zur Baugrunduntersuchung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Durchführung von Bohrungen zur Baugrunduntersuchung im Zusammenhang mit der neuen Neutorbrücke wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 300.000,-

(Schilling dreihunderttausend)

bei VP 664-911 aoH bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen. Der Auftrag wird der Firma Insond, Salzburg, zum Anbotspreis von S 268.590,- übertragen.

Ich bitte auch um Annahme dieses zweiten Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Werden Wortmeldungen gewünscht? Herr Kollege Dr. Gärber bitte.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich möchte nur fragen, wann werden die Bohrungen durchgeführt, damit es im Frühjahr losgeht?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Die werden jetzt in der nächsten Zeit durchgeführt.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:
Bei Niedrigstwasser!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ja, das stimmt, bei Niedrigstwasser. Aber das würde einen Baufortschritt noch nicht hemmen, denn diese Bohrungen sind schon ein Jahr vorpräliminiert. Wir kommen mit dem Brückenkopfwahrscheinlicherst in einem Jahr dorthin.

Weitere Wortmeldungen? Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie die Zustimmung geben. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme.

STADTRAT MANFRED WALLNER:
Der dritte Antrag betrifft den Autobahnzubringer Haager Straße; Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Steyr. Der Antrag lautet:

22) Bau3-157/65

Autobahnzubringer Haager Straße;
Kostenbeitrag der Stadtgemeinde
Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 5. 11. 1970 wird zum Zwecke der Leistung eines Kostenbeitrages (1. Rate) für den Autobahnzubringer Haager Straße an das Amt der OÖ. Landesregierung in Höhe von S 600.000,- der Betrag von

S 230.000,-

(Schilling zweihundertdreißigtausend)

bei VP 664-924 aoH freigegeben und bei derselben Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe von

S 370.000,-

(Schilling dreihundertsiebzigtausend)

bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Ich darf um Annahme dieses letzten Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu jemand das Wort? Herr Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Ich habe nur eine Anfrage, Herr Bürgermeister. Der Zubringer von Münichholz, und zwar in der Nähe des KZ-Denkmal, wird dieser abgeflacht, denn derzeit ist es so, da steht man so am Hang neben der Straße und es ist gefährlich da hinaufzufahren, denn der fließende Verkehr ist sehr schnell.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Die Diskussion ist mit der Landesbaudirektion eingeleitet, wir haben aber noch keine konkrete Bestätigung, wie er verlegt wird, ob er aufrecht bleibt oder ob - man ist bei Bundesstraßen der Meinung, möglichst wenige Einbindungen - man beabsichtigt, nur die Hauptstraße anschließen zu wollen. Da haben wir noch keine endgültige Lösung.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Derzeit ist es eine Gefahrenquelle!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Derzeit wird sie kaum befahren?

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Man kann nicht fahren, obwohl diese Straße asphaltiert ist.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Ich fahre fast jeden Tag dort. Es ist besser als vorher.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Die Gefahr liegt in der abrupten Einbindung in die Straße, wo man mit

relativ hoher Geschwindigkeit hinauffahren muß und dann schon in den Verkehr einmündet. Darin sehe ich die Gefahr, aber wir sind hier schon im Gespräch.

Es sind keine Wortmeldungen mehr vorhanden. Stimmen Sie diesem Antrag zu? Danke. Gegenprobe? Angenommen.

Herr Kollege Wippersberger bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich habe Ihnen 3 Anträge des Stadtsenates zu unterbreiten. Der erste betrifft den Ankauf von Heißmischgut und lautet:

23) ÖAG-3565/70

Städt. Wi-Hof

Ankauf von Heißmischgut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum weiteren Ankauf von 500 to Heißmischgut in verschiedenen Körnungen, wahlweise bei den Firmen Zwettler oder Ferro-Betonit, (Gesamtkosten S 120.000,-) wird der Betrag von

S 19.000,-

(Schilling neunzehntausend)

bei VP 727-63 oH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 101.000,-

(Schilling einhunderteintausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht das Wort? Keine Wortmeldung. Wer stimmt diesem Antrag zu? Danke. Gegenprobe? Danke.

Einstimmige Annahme.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der zweite Antrag betrifft den weiteren Ankauf von Heißmischgut und lautet:

24) ÖAG-3565/70

Städt. Wi-Hof

Weiterer Ankauf von Heißmischgut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VII vom 10. 11. 1970 wird der Auftrag zur Lieferung von 500 to Heißmischgut wahlweise den Firmen Zwettler und Ferro-Betonit zum Gesamtpreis von

S 135.000,-

(Schilling einhundertfünfunddreißigtausend)

übertragen.

Zum genannten Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe in der genannten Höhe bei VP 727-63 oH bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Nicht der Fall. Stimmen Sie zu? Danke. Gegenprobe? Danke. Ebenfalls einstimmige Annahme.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der dritte und letzte Antrag behandelt den Ankauf von Straßenstreusalz und lautet:

25) ÖAG-5370/70

Städt. Wi-Hof

Ankauf von Straßenstreusalz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VII vom 20. 10. 1970 wird zum Zwecke des Ankaufes von 80 to Stra-

ßenstreusalz zum Preise von

S 52.000,--

(Schilling zweiundfünfzigtausend)

bei den Österr. Salinen, Wien, der genannte Betrag als überplanmäßige Ausgabe bei VP 727-63 oH bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich darf hiezu sagen, daß wir uns sehr intensiv mit der Frage der Verwendung von Straßenstreusalz beschäftigt haben und wir nach intensiven Beratungen zur Überzeugung gekommen sind, daß es derzeit international gesehen noch nichts Besseres gibt, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Das Leben und die Gesundheit unserer Bürger sind uns wichtiger als eventuelle Straßenschäden. Ich darf z. B. sagen, in Amerika, in den Vereinigten Staaten, das zu den fortschrittlichen, modernen Ländern auf technischem Gebiet zählt, ist man heute ebenfalls noch nicht in der Lage, etwas Besseres zu bringen, auch dort streut man Salz. Die Stickstoffwerke sind derzeit dabei, etwas auszuarbeiten, ein Harnsäurepräparat. Es wird dort versuchsweise probiert, aber es ist noch nicht soweit, sie sind aus dem Versuch noch nicht herausgekommen. Wir werden in Steyr in einigen Straßenzügen das ausprobieren, aber im großen und ganzen müssen wir nach wie vor mit dem Salz vorlieb nehmen.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-

GER:

Wünschen Sie dazu das Wort?
Herr Kollege Dr. Gärber.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich bin dafür, daß Salz gestreut wird, aber ich möchte bitten, nicht in dieser Konzentration wie voriges Jahr.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Ich möchte dazu sagen, daß es nicht die Gemeinde ist, sondern die Hausbesitzer, die unkontrolliert und undosiert soviel Salz verwenden. Wir sind sehr sparsam und haben schon die richtige Dosierung, schon aus finanziellen Überlegungen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBER-
GER:

Wir werden die Dosierung so vornehmen, daß wir sehr sparsam sind, aber doch soviel verwenden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Danke. Wer stimmt diesem Antrag zu? Danke. Gegenprobe? Danke. Ebenfalls einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Üblicherweise gebe ich Ihnen bekannt, daß wir heute Kredite in der Höhe von S 2,580.000,- in Anspruch genommen haben aus unserem Haushaltsvoranschlag.

Die Sitzung ist damit geschlossen. Ich danke Ihnen für die Mitar-

beit.

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Seppe Eckel
Gerold Guggenberger

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

